



Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 7. März 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 5. Sitzung

9.05 Uhr – 17.57 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1

www.parlament.gv.at



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Hofrat Mag. Dr. Erich Lochmann

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann darf ich Herrn Mag. Dr. Erich Lochmann und seine Vertrauensperson Mag. Erich Leopold sehr herzlich begrüßen und Sie gleich zu Beginn fragen: Die Personaldatenblätter sind natürlich korrekt und entsprechen den Tatsachen? (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Vielen Dank.

Nun darf ich zur Belehrung kommen. Herr Dr. Lochmann, wir sehen uns zum zweiten Mal, ich darf Ihnen dennoch noch einmal die Belehrung in folgender Weise zur Kenntnis bringen:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Vorwürfe einer Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zu den Themen Cofag, Informationsweitergabe und Intervention, Kooperationen staatsnaher Unternehmen und Staatliche Aufsicht angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten, und ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und wären über Verlangen glaubhaft zu machen. Auch weise ich Sie auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Das gilt auch noch nach Beendigung der Befragung.

Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 3

Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Dann darf ich mich auch an Sie, Herr Hofrat Mag. Erich Leopold wenden und Ihnen auch eine Belehrung zukommen lassen. Auch Sie muss ich über strafrechtliche Folgen einer falschen Aussage belehren. Auch eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem U-Ausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz. Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen und Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht an der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage gehindert werden oder beeinflusst werden, und Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder an die Frau Verfahrensanwältin zu wenden. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Herr Dr. Lochmann, Sie haben als Auskunftsperson das Recht, eine **einleitende Stellungnahme** abzugeben, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (**Auskunftsperson Lochmann: Bitte gerne!**) – Bitte, Herr Doktor.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Verfahrensrichterin! Sehr geehrte Verfahrensanwältin! Mein Name ist Erich Lochmann. Ich bin seit über 30 Jahren in der Finanzverwaltung tätig. Im Jahr 2021, also mitten im Untersuchungszeitraum, gab es in der Finanzverwaltung eine Zäsur: Seit 2021 haben wir nur mehr zwei Finanzämter in Österreich mit bundesweiter Zuständigkeit – das Finanzamt Österreich und das Finanzamt für Großbetriebe.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 4

Im Finanzamt Österreich arbeiten rund 6 000 Mitarbeiter, bei uns im Finanzamt für Großbetriebe rund 600. Vom Abgabenaufkommen ist das Finanzamt für Großbetriebe größer als das Finanzamt Österreich. Geleitet wird das Finanzamt für Großbetriebe von unserer Frau Vorständin. Man muss der Geschäftsleitung und auch insbesondere der Vorständin ein großes Lob aussprechen – ich glaube, nach 30 Jahren kann ich das auch beurteilen –, das Finanzamt für Großbetriebe läuft sehr gut. Wir haben ausgezeichnete Prüfer, ausgezeichnete Mitarbeiter, auch bei Prüfungsfällen, die wir – und auf das möchte ich noch zu sprechen kommen – für das Finanzamt Österreich abwickeln, läuft das Ganze sehr gut.

Also man muss sich das so vorstellen: Es gibt entweder Unternehmensverbünde, sage ich einmal, oder auch natürliche Personen, die zum Teil im Finanzamt Österreich steuerlich geführt sind und die zum Teil im Finanzamt für Großbetriebe geführt sind. Somit gibt es immer wieder Fälle, wo wir entweder im Auftrag des Finanzamtes Österreich eine Prüfung durchführen, aber das Finanzamt Österreich dann Bescheid erstellende Abgabenbehörde ist, und auch umgekehrt, auch das Finanzamt Österreich kann von uns Fälle prüfen. Somit kommt es immer wieder vor, dass sozusagen Fälle von uns vom FAÖ angefordert werden oder umgekehrt in die andere Richtung. Das läuft, wie gesagt, problemlos, auch bei uns intern. Die Prüfungshandlungen laufen klaglos – auch ein großes Lob an meine Mitarbeiter im Team, die haben sehr, sehr große und hohe Fachexpertise und arbeiten ihre Prüfungsfälle tadellos ab.

Ein großes Problem – und das möchte ich auch als Mitglied unseres Dienststellenausschusses anbringen – ist allerdings die Rekrutierung von Nachwuchs und sozusagen von Arbeitskräften. Wie alle in der Arbeitswelt leiden auch wir sozusagen unter einem Nachschubmangel und dafür, sozusagen, ersuche ich Sie als Abgeordnete, auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, dass hinkünftig auch die Verwaltung funktioniert. Es ist erstens die infrastrukturelle Ausstattung und zweitens auch die personelle, sprich auch die Bezahlung.

Ich habe dies letztes Jahr mal bei einem Führungskräfteameting vorgebracht: Wenn ich mir den Mindestlohn in der Schweiz bei einem Discounter anschau, so beträgt der 4 700 Franken im Monat, umgerechnet rund 5 000 €, und wenn bei uns ein Akademiker mit 3 400 brutto einsteigt, so hat der relativ wenig Motivation, bei der Finanz tätig zu werden.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 5

Ein zweites Negativum ist die Tatsache, dass es keine Bediensteten mehr in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gibt, sprich: Die frühere Pragmatisierung gibt es nicht mehr. Das wäre sehr wichtig für uns, dass auch die Bediensteten entsprechende Wertschätzung und einen Schutz haben. Da appelliere ich auch an Sie, dass Sie die entsprechenden Bediensteten auch schützen, und soweit es mir erinnerlich ist, gibt es da – unter Anführungszeichen – „nur“ einen Ministerratsbeschluss aus 2000 oder noch den Neunzigerjahren, wonach es bei der Finanz keine Pragmatisierungen beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse mehr gibt.

Also wollen Sie eine funktionierende Steuerverwaltung und einen funktionierenden Steuervollzug, dann sorgen Sie bitte schön – meine Bitte und mein Appell – auch dafür, dass wir hier die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen haben. Von daher funktioniert das alles gut, muss ich sagen, aber wir brauchen dringend die infrastrukturelle und vor allem die personelle Ausstattung.

Insbesondere bedanken möchte ich mich bei meiner Vertrauensperson, abschließend, und zwar aus gutem Grund: Wie Herr Präsident Peschorn und Frau Abgeordnete Dr. Krisper schon einmal angefragt haben, hätten wir sozusagen vom Finanzministerium einen Vertrauensanwalt gestellt bekommen, der auch vom Ministerium bezahlt wird. Aber ich brauche keinen vom BMF gestellten Aufpasser an meiner Seite, ich brauche eine Vertrauensperson, weil – das sagt ja das Wort an sich – zu der sollte man Vertrauen haben. Und darum habe ich meinen langjährigen Kollegen Erich Leopold mitgenommen – und danke ihm dafür.

Das BMF ist aber dann sozusagen kurz davor, vor einer Woche, ich sage einmal, eingebrochen und hat uns dann doch erlaubt, einen privat zu buchen und die Kosten dafür zu übernehmen. Aber das wäre auch Sache, sage ich einmal, der Abgeordneten, schon vorab dafür zu sorgen, dass die Auskunftspersonen, die kommen, auch entsprechend mit einer Vertrauensperson des Vertrauens ausgestattet werden und sind. – Danke schön.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ja, ich bedanke mich für diese Ausführung und ersuche nun die Frau Verfahrensrichterin um die Durchführung der **Erstbefragung**.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 6

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank für diese sicherlich wertvollen Anregungen und Einblicke, die Sie gegeben haben.

Herr Dr. Lochmann, wie ich es wahrgenommen habe: Relativ kurz nach unserer letzten Begegnung im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss – 1. Juni, glaube ich, war Ihre Einvernahme – hat es von Ihnen ein Amtshilfeersuchen gegeben. Wenn ich Ihnen dazu ein Dokument vorlegen darf, das Dokument 25575 –Seite 1 folgende. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Also es geht da an: Sie haben ein Amtshilfeersuchen betreffend den Flieger der Signa gestellt und haben dazugeschrieben, dass Gegenstand der Prüfung eine „neuerliche Behandlung des Flugzeuges“ als Liebhaberei stattfinden soll, und sagen dann auch – auf der nächsten Seite –, dass die „damalige Entscheidungsfindung betreffend der steuerlichen Beurteilung“ aus „dem Arbeitsbogen nicht ableitbar“ ist und „aus unserer Sicht“ „auch der Organisationsablauf der [...] Außenprüfung nicht nachvollziehbar“ ist.

Erstens möchte ich darauf verweisen, dass wir gestern ein E-Mail gesehen haben, das von Frau Abgeordneter Tomaselli vorgelegt worden ist, dass es da schon eine Schlussbesprechung gegeben haben soll, auch laut einem E-Mail von Ihnen, dass ich daher davon ausgehen kann, dass das Verfahren abgeschlossen ist. Und ich hätte gerne gewusst, welche Wahrnehmungen Sie dazu haben, welche Sachverhaltsannahmen betreffend Liebhaberei oder nicht Liebhaberei nachvollziehbar oder nicht nachvollziehbar waren. Und vielleicht noch als einleitende Frage: Warum war da überhaupt ein Finanzamt Kufstein/Schwaz zuständig? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also wir haben den Fall auf den Jahresprüfungsplan genommen und wir haben uns die Historie des Falles angeschaut. Wie Sie in den vorgelegten Unterlagen aus der Laura Ariadne sehen können, war zuerst der Fall in Wien und die Prüfung in Wien, ich sage einmal von Firmen im Umfeld von René Benko. Dann war auf einmal das Finanzamt Kufstein/Schwaz in einem sogenannten Kontraprüfungsfall oder Gegenprüfungsfall zuständig.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 7

Diese Kontra- oder Gegenprüfungsfälle kennen wir schon seit Jahren. Also es hat geheißen, dass ein anderes Finanzamt immer von einem anderen ein paar Fälle prüft, um zu sehen, wie es da läuft bei uns. Wir haben dann in anderen Bundesländern geprüft, also Burgenland hat in Vorarlberg geprüft oder Kärnten in Oberösterreich – das war nichts Neues. Nur, die Entstehungsgeschichte von diesen Kontraprüfungsfällen sind eigentlich immer - - Unsere Kontraprüfungsfälle wurden immer von unserem Herrn Vorstand angeordnet, wenn sie waren, und das muss ja einen Grund gehabt haben.

Wir haben uns intern – also auch mit dem Fachbereich bei uns im Finanzamt für Großbetriebe – beraten und wir haben das Ganze eigentlich nicht nachvollziehen können. Erstens: Warum es ein Kontraprüfungsfall wurde, das weiß ich bis heute nicht. Zweitens: Warum hat das Finanzamt Kufstein/Schwaz geprüft? Und drittens, dass eigentlich der zuständige Prüfer, der das akribisch und sehr genau aufgearbeitet hat und sozusagen immer auf der sogenannten Liebhabereischiene war - - Und am Ende hat man die AfA sozusagen, also die Nutzungsdauer verlängert, ein sogenanntes AfA-Stretching gemacht, und hat den Fall dann so abgeschlossen. Und eben die Dauer auch: dass man zuerst zwei oder drei Jahre geprüft hat – ich glaube, bis 2012 oder 2013 –, und dann hat eben die Prüfungsdauer so lange gedauert, dass man halt Jahre, bis 2015 glaube ich, angehängt hat.

Das Ganze sozusagen war für uns eine Nachfrage wert. Dann hat es diese, ich glaube, SMS oder Whatsapp-Nachricht zwischen Schmid und Benko gegeben, dass der Flieger geklärt ist. Und da haben sowohl der Prüfer von mir als auch die Leute im Fachbereich als auch ich gesagt, dem wollen wir auf den Grund gehen. Was hat es da gehabt, dass zeitnah, ich glaube am Tag nach der Schlussbesprechung oder in der Schlussbesprechung, sinngemäß das Whatsapp lautete: Der Flieger – glaube ich – ist geklärt oder erledigt.

Und da haben wir halt dann darauf aufgesetzt und haben eben gesagt, ja, wir wollen diese Unterlagen von der WKStA, und haben die dann im Rahmen dieser Amtshilfe angefordert. Wir haben die Unterlagen dann bekommen, und der Prüfer von mir hat sie ausgewertet und dann auch entsprechend in das Ergebnis bei uns einfließen lassen, sage ich einmal.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 8

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, vielen Dank. Das heißt aber, Ihre Nachprüfung hat jetzt dann den Untersuchungszeitraum betroffen, also Sie haben offenbar jetzt die letzten Jahre geprüft.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Genau.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Danke, dass Sie diesen Chat, mit: Der Flieger ist geklärt - - Ich hätte es Ihnen sonst vorgelegt, das kann ich mir jetzt sparen. Ist Ihnen irgendwie klargeworden, wie es zu dieser Nachricht gekommen ist oder was das bedeutet hat?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Die Prüfung ist abgeschlossen worden, wobei ich dazusagen muss, wir haben einiges - -, wir haben bei uns intern das lange auch durchdiskutiert. Man muss sich einmal die gesetzlichen Grundlagen bei uns anschauen. Es gilt da die Liebhabereiverordnung, und aufbauend auf die Liebhabereiverordnung gibt es noch die Liebhabereirichtlinien, also was ist Liebhaberei oder, früher gesagt, Voluptuar. Das ist, wenn eine Tätigkeit auf Dauer nur Verluste erwirtschaftet oder verlustig ist. Dann gerät man sozusagen unter den „Liebhabereiverdacht“ – unter Anführungszeichen. Da muss einmal geklärt werden, unter welche Einkunftsart das Ganze fällt – das war auch noch nicht geklärt –, und dann war geklärt, dass es gewerbliche Einkünfte sind.

Bei den gewerblichen Einkünften gibt es einen sogenannten Anlaufzeitraum, wo man die Verluste anzuerkennen hat. Und dann muss man eben immer prüfen, und da – ich sage einmal teilweise bei den Gewerblichen – ist die Rechtslage etwas komplexer oder komplizierter. Man sollte eben die Fälle zuerst auch veranlagen und sollte dann überprüfen, ob Maßnahmen getötigt wurden, dass die Verluste nicht mehr entstehen beziehungsweise dass man in die Gewinnzone kommt. Sonst muss man ab einem gewissen Zeitpunkt dann die Einkunftsquelle, sage ich einmal, auf null setzen, eliminieren. Das haben wir bei uns dann gemacht in unserem Prüfungszeitraum.

Und für den Prüfungszeitraum davor hat man eben die AfA verlängert, weil ja das Hauptargument immer war – was ja immer kommt –, dass am Ende der Flieger mehr wert ist wie am Anfang und am Ende ein Gesamtgewinn entsteht. Und ja, so ist das. Wir haben das



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 9

halt dann entsprechend gewürdigt, haben die Unterlagen bekommen, und ja - - War eine Amtshilfe, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja. Aber wir haben jetzt gesehen, es hat anscheinend schon eine Schlussbesprechung geben. Was ist jetzt, ganz kurz gesagt, das Ergebnis Ihrer Prüfung für den Zeitraum unseres Untersuchungsgegenstandes in Bezug auf diesen Flieger?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wir haben ihn dann als Liebhaberei eingestuft.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Vielen Dank. Ich bin jetzt fertig. Danke schön.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt, und im Sinne dieser Regelung darf ich Frau Abgeordneter Tomaselli das Wort erteilen. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Guten Tag, Herr Lochmann! Ich würde Ihnen gleich gerne den aktuellen Akt vorlegen, den Bericht der Schlussbesprechung aus 2024, das wäre Dokument 63012, Seite 10. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Also diese Gesellschaft, die Lauda Ariadne, die dann quasi nur die einzige Funktion hatte, diesen Privatjet von René Benko zu halten und mit dem zu operieren, die hat ja über die Jahre Millionen an Verluste produziert. Gab es überhaupt einmal ein Jahr, wo die in der Gewinnzone waren?

Mag. Dr. Erich Lochmann: 2016, aufgrund der Feststellungen der Vor-BP hat man eben dann die Nutzungsdauern und die AfA angepasst. Da war ein Jahr ein kleiner Gewinn, ein verhältnismäßig kleiner, aber in Summe haben sich rund 18 Millionen Verluste angehäuft – rund 18 Millionen Verluste.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 10

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was ist dann mit diesen Verlusten passiert? Was war die steuerrechtliche Folge, dass man diese Verluste produziert hat?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja die Folge daraus ist, dass ich die Verluste mit anderen Einkünften verrechnen kann, in dem Fall mit den lohnsteuerpflichtigen Einkünften. Und infolge dieser Verluste hat es da jedes Mal eine entsprechende Einkommensteuer-, sprich Lohnsteuergutschrift aus den entsprechenden steuerlichen Veranlagungen bei der natürlichen Person gegeben. Man muss allerdings dazusagen, das ist ein kapitalistischer Mitunternehmer, und da ist durch das Steuerreformgesetz 2015 und 2016 eine Änderung eingetreten, da hat der Kommanditist dann effektiv die negativen Kapitalkonten auffüllen müssen.

Nach § 23a EStG hat es da die sogenannte Wartetaste gegeben. Also die negativen Kapitalkonten wurden dann tatsächlich aufgefüllt, und darum sind diese Verluste dann verwertbar gewesen. Also um solchen Modellen vorzubeugen, hat der Gesetzgeber dann reagiert und hat den alten 23a sozusagen wieder reaktiviert. Ja, das war dann das Ergebnis.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber man kann ja feststellen: Da gibt es eine GmbH, dahinter steht die Laura Privatstiftung, die wirtschaftlich René Benko zuzuordnen ist. Der Flieger von ihm wird in dieser Gesellschaft gehalten, die Miete vom Flieger wird von der Signa Holding bezahlt. Bei dieser Signa Holding ist er selbst Mitarbeiter, bekommt, wie wir auch gestern haben vorlegen können, 26 Millionen Euro Lohn pro Jahr ausgezahlt. Dafür wird Lohnsteuer bezahlt, und gleichzeitig wird wiederum der Verlust von dieser Fliegergesellschaft mit dieser Lohnsteuer, die die Signa Holding natürlich im Voraus bezahlt hat, gegengerechnet, und das ergibt danach eine Steuergutschrift. Habe ich das korrekt zusammengefasst?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also um das betragsmäßig auf den Punkt zu bringen, hat der Steuerzahler mit in Summe bisher 9 Millionen Euro diesen Flieger mitfinanziert. Das ist korrekt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ja das ist ziemlich viel. Und die 9 Millionen betreffen den Prüfungszeitraum dieser Prüfung aus dem Jahr 2017? Sie haben ja jetzt ganz aktuell festgestellt, dass es für die letzten Jahre zwischen 2017 und 2020 – 20 ist die



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 11

Gesellschaft liquidiert worden – noch eine Einkommensteuernachzahlung von 4 Millionen gibt. Müsste man das bei den 9 Millionen dann in Abzug bringen, wenn Benko das nachbezahlt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Exakt, exakt, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das heißt aber de facto ja auch, dass die Entscheidung vom Finanzamt Kufstein/Schwaz damals dann dazu geführt hat, dass eben jetzt 5 Millionen Euro für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin von diesem Mitsponsoring des Jets jedenfalls verloren sind. (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Die Einkunftsquelle ist, wie gesagt - -

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte, dass Sie bitte nur etwas sagen, wenn Sie eine Wahrnehmung dazu haben, und nicht, falls es eine Einschätzungsfrage wäre - -, dass Sie tatsächlich nur Wahrnehmungen, die Sie dazu haben, wiedergeben. (*Abg. Tomaselli: Das steht alles im Akt, Frau Richterin!*) – Ja eh.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also vereinfachend können Sie die Verlustzuweisung einmal 50 oder 55 Prozent rechnen, und dann kommt die entsprechende Steuer raus.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sehen Sie da noch eine Möglichkeit – ich meine, Sie haben jetzt in Ihrer Zuständigkeit die letzten Jahre aufge- - -, dass man die Jahre vor 2017 auch noch einmal aufrollen kann, die vom Finanzamt Kufstein/Schwaz geprüft worden sind? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Entschuldigung, die Auskunftsperson stellt die Frage, ob es um rechtliche Ausführungen geht, aber das glaube ich nicht. Sie brauchen jetzt keine Rechtsauskunft zu geben, sondern einfach sagen, ob es Tatsachen, Grundlagen gibt, die eine solche Vorgehensweise rechtfertigen würden. Ich glaube, das kann man jetzt ohne viele Rechtsausführungen mit Ja oder Nein begründen.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es handelt sich um einen geprüften Zeitraum, und ich sehe, wie gesagt, momentan keine Chance, in zurückliegendere Zeiträume hineinzukommen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 12

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich finde – wenn ich auch eine Meinungsäußerung tätigen kann –, dass man sehr gut den Unterschied sieht, dass eben, als Sie die vergangenen Jahre geprüft haben, 4 Millionen zurückgefördert werden können. Im Unterschied – wenn ich vorhin richtig gerechnet habe – sind eben 5 Millionen Euro in dem Fall durch die Vorgehensweise, die damals das Finanzamt Kufstein/Schwaz getroffen hat, ganz sicher verloren.

Sie schreiben auch in den E-Mails, dass die Vorgehensweise vom Finanzamt Kufstein/Schwaz für Sie damals nicht nachvollziehbar war. Können Sie da bitte noch Ihre Wahrnehmungen schildern?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wie gesagt, wir haben den Fall mit unserem Fachbereich intern besprochen, und für mich ist sozusagen unklar, wie das Finanzamt anno dazumal von der Liebhabereibeurteilung in diese Nutzungsdauerverlängerung gekommen ist. Das kann ich nicht erklären. Dazu habe ich keine Wahrnehmung, ich war nicht dabei.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da fällt uns nur das SMS von Thomas Schmid wieder ein: „Gut dass Flieger geklärt ist!“

Herr Lochmann, ich würde Sie gerne noch fragen: Es gibt ja noch andere Luxusgüter, die die Signa Holding für René Benko mitfinanziert hat. Das wissen wir zum Beispiel aus Steuerakten. Haben Sie dazu Wahrnehmungen, ob es zum Beispiel mit der Luxusjacht ähnliche Steueroptimierungsmodelle gegeben hat?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Dieser Vorgang beziehungsweise diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen, und es liegt nicht im Untersuchungszeitraum.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich darf nur nachfragen, weil Sie gesagt haben, es liegt nicht im Untersuchungszeitraum: Können Sie das vielleicht noch präzisieren?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Die Schlussbesprechungen dazu sind noch nicht abgehalten. Das ist noch ein laufendes Verfahren, und daher ist es auch - - (Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 13

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Dann ist es nicht eine Frage des Untersuchungszeitraums, sondern eine Frage dessen, dass anhängige und noch nicht abgeschlossene Verfahren vorliegen und dass deswegen die Antwort wohl zulässigerweise nicht gegeben wird.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darf ich das Dokument 4135, Seite 29, vorlegen?
(*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Das ist das Ergebnis der Außenprüfung, und zwar aus 2018, eben im Untersuchungszeitraum; ein Steuerakt, der vor allem die Betriebsausgaben der Signa Holding geprüft hat. Dort wird eben angeführt, dass sämtliche Luxusaufwendungen, von der Jacht bis hin zu Jagdaufwendungen, Weinkeller, Personenschutz, das Feriendorf am Gardasee und so weiter, in die Betriebsausgaben der Signa Holding eingeflossen sind.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Wir brauchen noch die Seite bitte. (Abg. Tomaselli: Seite 29 zum Beispiel!) – Danke. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Zu dem Verfahren habe ich keine eigene Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Aber wir halten fest: Es werden im Moment auch Aufwendungen in dem Fall für die Privatjacht von René Benko geprüft, aber es ist noch keine Schlussbesprechung erfolgt. Ist das korrekt, Herr Lochmann? (*Die Auskunftsperson wendet sich an die Verfahrensrichterin.*)

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es geht bei offenen Verfahren darum: Es soll kein Einfluss genommen werden oder es darf kein Einfluss genommen werden – deswegen ist es kein Gegenstand. Ich weiß jetzt nicht – das können nur Sie beurteilen –, ob die Beantwortung dieser Frage irgendwie einen Einfluss auf etwas nehmen kann oder ob man das als allgemeine Wahrnehmung beantworten kann. Im Zweifel würde ich sagen, wenn es ein noch nicht abgeschlossenes Verfahren ist, würde ich es nicht tun. Ich glaube, Sie können das jetzt rechtlich vielleicht besser beurteilen, ob das das anhängige Verfahren auf eine Weise betrifft,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 14

dass es sozusagen Einfluss auf eine Willensbildung oder so weiter betrifft. (Abg. **Matznetter** *hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Abgeordneter Matznetter. – Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich muss doch kurz die Gelegenheit nutzen, Frau Verfahrensrichterin. Wir können einen abgeschlossenen Vorgang der Bundesverwaltung prüfen. Die Frage ist: Wann ist so etwas abgeschlossen? Und die Frage ist: Mit Rechtskraft, eventuell dazu erfolgender Verfahren oder wenn von der Behörde der Verwaltungsakt abgeschlossen wurde? Ich glaube, dass es nicht nur ein semantischer Unterschied ist, sondern es würde uns quasi jedes Kontrollrecht in vielen Dingen entziehen, weil ja dann oft jahrelang eine rechtliche Auseinandersetzung über einen abgeschlossenen Vorgang der Verwaltung stattfindet. Daher ist das ein heikles Thema, und ich würde bitten, dass wir hier Leitlinien haben, dass wir nicht ganze Verfahrenskomplexe nur wegen der rechtlichen Auseinandersetzung hinsichtlich - - Wir machen ja keine strafrechtliche Beurteilung, wir untersuchen ja nur eine politische Verantwortung: Wie wurde das Vorhaben behandelt?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich gebe Ihnen jetzt grundsätzlich recht, aber der abgeschlossene Vorgang, so wie ich ihn beurteile, bedeutet, dass derjenige Vorgang selbst nicht Prüfungsgegenstand sein kann, aber natürlich kann es möglich sein, dass ein Sachverhaltselement aus diesem offenen Verfahren Auskunft über einen hier jetzt untersuchungs- und verfahrensgegenständlichen Vorgang gibt. Das kann schon sein. Das bedeutet ja nicht, dass man den noch offenen Vorgang prüft, sondern dass man eine Wahrnehmung aus diesem Verfahren hernimmt und das jetzt für den Untersuchungsgegenstand verwendet. In dem Sinn würde ich eben meinen, dass man das durchaus so sehen kann.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Abgeordnete Tomaselli. – Bitte schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 15

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Auch noch einmal zur Geschäftsbehandlung ergänzend dazu: Es könnte natürlich auch darum gehen, dass ein Verfahren wieder aufgenommen wird oder wieder teilaufgerollt wird. Der Inhalt dieser Luxusausgaben, die dann als betriebliche Ausgaben angerechnet worden sind, was die Finanz in Frage gestellt hat, ist ja ohne Zweifel Inhalt des Untersuchungsgegenstandes und ist auch im Untersuchungszeitraum. (*Vorsitzender-Vertreter und Verfahrensrichterin sowie Auskunftsperson und Vertrauensperson beraten sich.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich glaube, es hängt jetzt sehr stark davon ab, wie Sie diese Frage beantworten. Sie sind, glaube ich, Profi genug, um zu wissen, wie diese konkrete Frage nach der Jacht – das war jetzt das Letzte – grundsätzlich zu beantworten wäre.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich beantworte sie dahin gehend, dass bei mir im Team ein ausgezeichneter Prüfer die Prüfung durchführt und da ein sachgerechtes, rechtsrichtiges Ergebnis herauskommen wird.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Als Vorarlbergerin muss ich Sie aber auch noch fragen, ob die Luxusausgabe für das Chalet N, die, wie wir auch wissen, von der Holding getragen wird, auch noch Inhalt eines anhängigen Verfahrens ist. – Ihrer Wahrnehmung nach natürlich. (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wir sind eine lernende Einheit, und unsere Geschäftsleitung und unsere Vorständin hat heikle Fälle auf mehrere Prüfteams aufgeteilt. Das betrifft ein anderes Prüfteam, mit dem sehr gut zusammengearbeitet wird, aber dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Lochmann, jetzt würde ich Sie allgemein – na nicht so allgemein – fragen: Im Untersuchungsgegenstand geht es ja um mögliche Sonderbehandlung von reichen oder superreichen Personen, insbesondere auch in Steuerangelegenheiten. Haben Sie noch andere, darüber hinausgehende u-gegenständliche



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 16

Wahrnehmung diesbezüglich? (*Die Vertrauensperson wendet sich an die Auskunftsperson. – Abg. Hafenecker hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Nur ganz kurz: Es fällt nur auf, dass sich die Vertrauensperson immer proaktiv an die Auskunftsperson wendet. Das ist im Untersuchungsausschuss nicht vorgesehen. Ich würde nur bitten, darauf aufmerksam zu sein.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Wir haben natürlich volles Verständnis dafür, bitten aber trotzdem, das nicht so vorzunehmen.

Bitte schön.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also die Besteuerung von reichen oder reichereren Personen, um das auch einmal klarzustellen: Ich war Zweitausend - - Im untersuchungsgegenständlichen Zeitraum gab es ein Projekt HNWI, High-Net-Worth Individuals, also die Superreichen, die Besteuerung der Superreichen. Da ist Österreich von der OECD – unter Anführungszeichen – „gerügt“ worden, dass es sich die steuerlichen Verhältnisse der Superreichen zu wenig anschaut, und auf Bitte unseres damaligen Vorstandes der Großbetriebsprüfung haben wir die Superreichen in Österreich laut „Trend“-Liste analysiert und haben dort zwei Jahre entsprechende Betriebsprüfungen und Außenprüfungen durchgeführt. Es gab da querdurch entsprechende Feststellungen, und in einem Fall gab es eine Vorsprache, nenne ich es einmal neutral, im Ministerium, aber seit – wie sie zu mir ein Kollege genannt hat – die Zwillinge nicht mehr im Ministerium sind, sind solche Vorfälle eigentlich nicht mehr vorgekommen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wer sind die Zwillinge?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 17

Mag. Dr. Erich Lochmann: Der ehemalige Generalsekretär und der frühere Sektionschef und Kurzzeitfinanzminister.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Thomas Schmid und Edi Müller.

Wann war dieses Projekt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Der Vorlauf war Ende 2016, und dann 17 und 18 war die effektive Projektzeit. Dann gab es einen entsprechenden Endbericht, den ich mit dem Vorstand verfasst habe. Ja, dann war eben die Reform. Unser Herr Vorstand ist ja leider 2020 an den Folgen eines Radunfalles verstorben. Dann war eben die Reform, Covid und so weiter. Mittlerweile habe ich ja eine andere Funktion, aber wir sind ja im Finanzamt für Großbetriebe dann sowieso für alle Privatstiftungen zuständig und da sind wir sehr eingedeckt. Wir haben auf alle Fälle Unterstützung, insbesondere von der Betrugsbekämpfungsabteilung im BMF. Das läuft so ganz gut, aber es gab immer wieder das eine oder andere Störfeuer.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was für Störfeuer?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja eben, wie gesagt, die Vorsprachen im Ministerium. Das sind ja hier immer dieselben – sage ich einmal unter Anführungszeichen – „Ausführungen“, dass man dann versucht, ein Prüforgan schlechtzumachen und schlechtzureden, und untergriffig angeht. Ja, das war auch für die damaligen Prüfer nicht fein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Um welche Fälle handelt es sich konkret, und wer ist ausfällig geworden? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ein Rechtsanwalt gegenüber einer Prüferin.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was sind das für Vorsprachen gegenüber dem Finanzministerium, von denen Sie geredet haben? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 18

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf darum bitten, wenn Sie es jetzt beantworten, dass man sich auch wirklich überlegt: Betrifft es den Untersuchungsgegenstand und den Untersuchungszeitraum? Darum würde ich jetzt bitten.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Abgeschlossen war dieser Vorgang dann im Jahr 2018. Da sind halt irgendwelche Gründe vorgebracht worden, um eben vielleicht eine Prüfung hintanzuhalten, oder eine ..., eine normale Prüfung hintanzuhalten. Sie können auch organisatorisch eine Außenprüfung ad absurdum führen, indem Sie dann zig Berichte und Statusberichte und Sonstiges anfordern und die Prüfer anderweitig als mit dem Prüfen eindecken.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Können Sie uns den Fall nennen, wenn er in den U-Gegenstand passt? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Vertrauensperson und Verfahrensrichterin.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **unterbreche** kurz die Sitzung, damit uns die Zeit nicht davonläuft.

(**Sitzungsunterbrechung:** 12.23 Uhr.)

12.23

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Bitte schön.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es war eine Gesellschaft im Umfeld des Herrn Baha.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dieser Endbericht, von dem Sie vorhin gesprochen haben: Ich nehme an, der ist veraktet, weil der liegt uns im U-Ausschuss auch nicht vor.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 19

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also wir haben ihn erstellt. Ich habe ihn dann gegengelesen und unserem Vorstand wieder geschickt. Was dann mit ihm passiert ist, weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, dann werden wir den gleich heute noch beantragen.

Welche Vorschläge haben Sie denn dort im Endbericht verfasst? Und: Sind die im Finanzministerium auf Gegenliebe gestoßen?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer (in Richtung Abg. Tomaselli): Fragezeit.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also scherhaft haben wir gemeint, das Projekt wird eingestellt wegen des großen Erfolges. Aber wir haben einerseits logistische Maßnahmen vorgeschlagen und andererseits auch – wie soll ich sagen? – steuertechnische – vom Organisationsablauf – Maßnahmen. Denn wenn Sie in der Steuerpraxis tätig sind, dann ist sehr oft das zu veranlagende Einkommen laut Einkommensteuerbescheid sehr abweichend vom tatsächlichen Einkommen, weil beispielsweise endbesteuerte Kapitalvermögen im Steuerbescheid nicht aufscheinen, und da haben wir auch schon urgert. Dass das EDV-technisch alles besser vernetzt und verwaltet wird, um auch eine effektivere Überprüfung vornehmen zu können, im Bereich auch der Zweitwohnsitzverordnung, haben wir hier Änderungen – unter Anführungszeichen – vorgeschlagen oder eingemahnt – es gibt Knackpunkte beim Ermitteln, weil wir sehr viele Meldungen auch aus dem Ausland haben –, dass man das alles sinnvoll verknüpft und die Daten entsprechend effektiv nutzen sollte für eine Überprüfung.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Shetty, Sie gelangen zu Wort.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank auch von meiner Seite, Herr Dr. Lochmann, für Ihre Auskunft bisher. Ich würde gleich anschließen bei der Kollegin Tomaselli.

Sie haben die Herren Schmid und Müller als Zwillinge bezeichnet, oder so wurden sie genannt, haben Sie gesagt. Können Sie ausführen, was Sie damit meinen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 20

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja Müller hat sich immer wieder in Verfahren eingebbracht, einmal mehr, einmal weniger; und das hat man auch – kommuniziert nachher über unseren verstorbenen Vorstand – eben mitbekommen.

Wenn man retrospektiv die Chats vom Schmid liest, dann wird einem sozusagen so einiges klar, wie etwas sozusagen hinter den Kulissen abgelaufen ist.

Ich glaube, er hat einmal einen Chat oder ein WhatsApp geschrieben, wir sind die zwei Buddys oder wie; der Schmid, glaube ich, dem Müller oder so. Wie gesagt, im BMF-Umfeld haben sie von den Zwillingen gesprochen, und die Bezeichnung habe ich halt übernommen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also Zwillinge nicht nur, weil ähnliche Vorgehensweise, sondern auch, weil eng abgestimmt – in Ihrer Wahrnehmung?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also mit Schmid habe ich direkt nie etwas - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die beiden zueinander.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wenn man das Ganze sieht – offensichtlich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde jetzt gerne zu dieser Laura Ariadne GmbH & Co KG kommen. Vielleicht zum besseren Verständnis auch für die Medien würde ich diese Firma gerne einfach als Düsenjetfirma bezeichnen. Diese Düsenjetfirma wurde ja zuerst beim Finanzamt Kufstein/Schwaz geprüft. Die Frau Richterin hat auch schon danach gefragt. Das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, warum das Finanzamt Kufstein/Schwaz die ursprünglich geprüft hat. Und Ihrem Schreiben an die WKStA ist auch zu entnehmen, dass Sie Kritik am Organisationsablauf hatten.

Könnten Sie erstens darauf eingehen, ob Sie Wahrnehmungen dazu haben, warum das von diesem Finanzamt geprüft wurde, und zweitens, was genau Ihre Kritik am Organisationsablauf dieser Prüfung war?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 21

Mag. Dr. Erich Lochmann: Im Zuge der HNWI-Analyse, also dieser top 30, sind mir diese Fälle, also insbesondere die Verlustzuweisung und auch die steuerliche Betriebsprüfung, von René Benko aufgefallen zum damaligen Zeitpunkt.

Es wurde auch die natürliche Person im Finanzamt Kufstein/Schwaz geprüft, nicht nur diese – wie nennen Sie es? – Düsenjetfirma. Das hat für mich für Verwunderung gesorgt. Insbesondere ein Kollege aus dem Fachbereich hat da nachgehakt und hat dann nur den Kopf geschüttelt; den wir da auch mit fachlicher Expertise befasst haben, wir haben uns ja abgestimmt. Also bei uns haben da zehn Augen dann drübergeschaut über die Prüfung.

Ich habe auch gesagt: Ich verstehe das Ganze nicht, ich brauche da eine gewisse Expertise beim Flieger. Ich muss wissen, wie das Geschäftsmodell läuft, wie die Preise sind, wie die Preisfindung ist, in welcher Währung das gehandelt wird und wie die Auslastung sein sollte. Und diese Fachexpertise hätte ich jetzt eher in der damaligen Großbetriebsprüfung beziehungsweise nunmehr im Finanzamt für Großbetriebe gesehen und nicht in einem – unter Anführungszeichen – „normalen“ Finanzamt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Danke schön. – Noch einmal zum besseren Verständnis: Wie genau kommt diese ganze Sache auf Ihren Schreibtisch? Was war der Auslöser? Noch einmal zum besseren Verständnis: Wie landet es bei Ihnen auf Ihrem Schreibtisch? Vorher war es ja nur beim Finanzamt Kufstein/Schwaz.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also Kufstein/Schwaz hat die Prüfung durchgeführt. Fallführendes Finanzamt, Abgabenbehörde war das Finanzamt Innsbruck.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist das normal?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wie ich eingangs schon gesagt habe: Es gibt diese Kontraprüfungsfälle, dass ein anderes Finanzamt einen Fall von einem anderen prüft. Diese Kontra- oder Gegenprüfungsfälle gibt es, aber die sind bei uns immer vom Herrn Vorstand ausgewählt worden, und die haben wir dann eben erfüllen müssen.

Wie das hier im konkreten Fall zustande gekommen ist, das weiß ich nicht. Bei uns ist das Ganze dann sozusagen - - Aufgrund einer Stiftung, die bei uns der Innendienst auch



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 22

vorgeschlagen hat, wo im Rahmen des Innendienstes eine Risikoüberprüfung durchgeführt wurde bei der Veranlagung, fallen diese Fälle dann auf. Und je nach Prüfer kann es durchaus sein, wenn ein Prüfer einen größeren Fall prüft, dass er weitere Fälle in einer steuerlichen Gruppe oder in einem Konzern dann mitprüft, wenn er sieht: Das ist zu prüfen. Und das ist auch in diesem Fall dann passiert: Dass man sich abgestimmt hat und konkret gesagt hat: Dieses Team prüft **die** Fälle und dieses Team prüft **die** Fälle. Und wenn ein Prüfer von mir irgendwo Auffälligkeiten sieht, weiterhin, dann redet man natürlich, stimmt sich ab und sagt: Macht es Sinn, diesen Fall mitzuprüfen? – Und wenn es Sinn macht, prüft man ihn mit.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Laura Ariadne GmbH & Co KG, also die Düsenjetfirma, ist ja eine Kommanditgesellschaft. Zum Verständnis: Wer ist Kommanditist und wer ist Komplementär dieser Firma?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Im vorher eingespielten Bericht ist es ersichtlich: Kommanditist ist René Benko und Komplementär ist die Laura Ariadne – ich glaube, GmbH heißt die. Aber es ist aus dem Betriebsprüfungsbericht ersichtlich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das ist natürlich keine Frage zum Untersuchungsgegenstand, aber vielleicht können Sie es zum Verständnis trotzdem erläutern: Wem werden denn die Verluste und Gewinne in so einer Kommanditgesellschaft zugerechnet?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es gibt da ein sogenanntes Feststellungsverfahren, steuerlich. Es gibt sogenannte Gewinn- oder Verlusttangentialen, und diese Tangentialen werden dann eben dem Kommanditisten oder dem Komplementär zugerechnet, in diesem Fall eben der GmbH und der natürlichen Person. Und aufbauend auf diese Tangente erfolgt dann die Besteuerung im Rahmen des Einkommens – eben hier der juristischen Person oder der natürlichen Person.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich komme jetzt noch einmal zu Ihrer Mail – die eh schon vorgelegt wurde – an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, in der Sie ja schreiben, Zitat: „Aus unserer Sicht ist auch der Organisationsablauf der damaligen Außenprüfung nicht nachvollziehbar [...].“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 23

Nun hört sich das jetzt für einen Außenstehenden so an, dass das auch eine mögliche strafrechtliche Komponente hat. Haben Sie Wahrnehmungen, ob dieser Sachverhalt, dieser nicht nachvollziehbare Organisationsablauf, zu einer Anzeige geführt hat?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und Sie sahen auch keine Notwendigkeit, diesen unklaren Organisationsablauf zur Anzeige zu bringen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also ich habe keine Wahrnehmungen, dass § 78 StPO hier greifen würde.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was steht in § 78 StPO? Was meinen Sie jetzt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Die Anzeigepflicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich würde Ihnen gerne ein Dokument vorlegen. Vorlage 3, 62950, Seite 1 und 2. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Also beginnend bei Seite 2 ist da eine ganz aktuelle E-Mail von Ihnen an Herrn Bruno Knapp. Zum Verständnis: Warum haben Sie diese E-Mail an den Bruno Knapp, Fachvorstand vom Finanzamt Innsbruck, geschickt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Bruno Knapp als Fachdienststellenleiter der Dienststelle Innsbruck ist fachlich für die Bescheiderstellung verantwortlich. Der Fall ist kein originärer Fall des Finanzamtes für Großbetriebe. Der wurde von uns mitgeprüft, aber die Bescheide ergehen vom Finanzamt Österreich, und da eben Dienststelle Innsbruck. Und Bruno Knapp ist Fachdienststellenleiter der Dienststelle Innsbruck.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie generelle Wahrnehmungen zum Herrn Fachvorstand Bruno Knapp mit Dingen, die im Untersuchungsgegenstand genannt wurden – Bevorzugungen, Interventionen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 24

Mag. Dr. Erich Lochmann: Nein, habe ich nicht, aber ich schätze die ausgezeichnete steuerliche Fachexpertise des Kollegen Knapp.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie haben heute schon gesagt, dass eine Annahme der Liebhaberei weiter zurück nicht vertretbar erschien, da bis 2015 geprüft wurde und 2016 ein Gewinn war. Können Sie noch einmal darstellen, wie der Gewinn 2016 zustande gekommen ist? Ich bin vorhin nicht ganz mitgekommen. Dieser Gewinn 2016 war ja außertourlich.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Die Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes wurde verlängert. Es macht einen Unterschied, ob ich ein Wirtschaftsgut, das beispielsweise 1 Million wert ist, auf fünf oder zehn Jahre abschreibe. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend verlängert, offensichtlich aufgrund der Begründung, dass die Maschine am Ende ja so werthaltig sei und fast eine Wertsteigerung vorliegen sollte. Diese Verlängerung der Nutzungsdauer wurde vorgenommen, und durch diese Verlängerung der Nutzungsdauer wurden rund wiederum -- Das führte zu einer Nachzahlung von 2 Millionen Euro anno dazumal bei der Vorbetriebsprüfung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Verstehe ich das richtig, dass aufgrund der Änderung der Nutzungsdauer das Flugzeug später mehr wert war als zum Anschaffungszeitraum?

Mag. Dr. Erich Lochmann: So wäre die Prognoserechnung vielleicht gewesen; also es wurde immer argumentiert, dass bei der Liebhabereiprüfung am Ende der Veräußerungsgewinn in die Prognoserechnung mit hineinfällt. Und bei einem Flugzeug ist es so, dass Flugzeuge in Dollar gehandelt werden, somit ist immer die Dollarkomponente mit ausschlaggebend. Dann ist mit ausschlaggebend, wie groß der Flieger ist, und mit ausschlaggebend sind da auch – was gegen Ende ja gemacht wurde – dieses Refurbishment, also das Herrichten des Fliegers für den Verkauf, und die turnusmäßigen Wartungen. Also es sind sehr, sehr viele Faktoren, die die Preisfindung eines solchen Fliegers beeinflussen.

Wie gesagt, am Ende wurde hier ein großes Refurbishment gemacht. Es hat ja danach bis 2019 oder was gedauert, bis der Flieger letztlich sozusagen an den Mann gebracht wurde,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 25

verkauft wurde. Eine Konsequenz aufgrund der Prüfung, der Vorprüfung ist, dass diese Nutzungsdauer eben verlängert wurde und sich hier dann der Verlust verkleinert hat und eben 2016 ein Gewinn war.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich nehme mal an, dass Sie auch andere solche Privatjets oder Düsenjets, wie sie genannt werden, geprüft haben. Ist das jetzt ein normaler Vorgang, wie hier, oder ist das atypisch im Vergleich?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es gibt einige Firmen, die ihr Flugzeug im betrieblichen Bereich ganz normal haben und betrieblich auch nutzen; es gibt manche, die das im Rahmen einer solchen Mitunternehmerschaft, einer GmbH & Co. KG führen. Wir haben das einmal analysiert, ich glaube, da waren 34 oder 35 potenziell zu prüfende Firmen, die das so machen. Es gibt alle möglichen Ausgestaltungen, aber natürlich, die Mitunternehmerschaft hat hier mit der natürlichen Person den steuerlichen Vorteil, dass ich die Verluste, wenn ich andere Einkünfte habe, verrechnen und allenfalls ausgleichen kann – mit der Einschränkung ab 2017, dass ich eben das negative Kapitalkonto als Kommanditist auffüllen muss, da sonst die Verluste auf Wartetaste gelegt werden.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Warum können nicht zumindest die Verfahren von 2014 und 2015 im Hinblick auf die Verjährung wieder aufgenommen werden, im Hinblick auf die Beurteilung der Liebhaberei? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*) Also eben hier und heute wieder aufgenommen werden?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich nutze die kurze Pause und würde sagen, es heißt Businessjet. (*Abg. Shetty: Sie sind der Experte!*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Grundsätzlich: Bei einem Feststellungsverfahren gibt es keine Verjährung. Das wirkt dann auf die natürliche Person, und da brauche ich verjährungs hemmende Maßnahmen. Das Feststellungsverfahren kann nicht verjähren. Es hängt hier an der natürlichen Person, denn was nutzt es mir, wenn ich das Feststellungsverfahren ändere und dann komme ich bei der natürlichen Person nicht mehr rein?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 26

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und was heißt das jetzt für konkrete Handlungen innerhalb der Finanzverwaltung? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Darf ich jetzt nur sagen: Wir schrammen natürlich ein bisschen an rechtlichen Beurteilungen, deswegen müssen wir das ein bisschen näher erläutern.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann springe ich zur nächsten Frage und würde gerne Vorlage 6, Seite 17, vorlegen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*) Es sollte markiert sein. Es geht um die Aussage von Herrn Mag. Macho im Untersuchungsausschuss, wo er sagt: „Flieger sind im Prinzip sehr viele unterwegs“. „Das ist genauso wie ein tolles Auto mit der Luxustangente, im Prinzip ist das ein Treffer bei fast jeder“ Prüfung. – Also jeder Flieger ein Treffer.

Erstens einmal: Was verstehen Sie unter dieser Aussage? Haben Sie Wahrnehmungen zu dieser Aussage? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wenn ich diesen Satz lese, dann bezieht sich diese Luxustangente und dieses Prinzip, ein Treffer bei jeder Prüfung, auf das Auto und nicht auf den Flieger, denn nur beim Auto gibt es eine Luxustangente. Der Vorhalt von Ihnen beziehungsweise die Frage ist, so, wie ich das lese, falsch, missverständlich. Luxustangente gibt es beim Auto, da gibt es die 40 000-Euro-Grenze und die bezieht sich nicht - - Und so, wie ich das lese, hat er gemeint, dass bei einem Auto die Luxustangente bei fast jeder Betriebsprüfung ein Treffer ist, wo ich unserem Bereichsleiter auch zustimme.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne ein weiteres Dokument zu diesem Thema vorlegen, Vorlage 1, Seiten 73 und 74. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Es geht zuerst um die Seite 73 – das ist ein bisschen klein gedruckt –, aber zusammengefasst sagt hier Dr. Obererlacher schon 2017 - - (*Auskunftsperson Lochmann: Seite 73, schwarz, oben?*) – Ja, genau. Seite 73, wo Herr Dr. Obererlacher 2017 sagt, dass bereits damals bekannt ist, dass in dem Fall die natürliche Person Benko die Lohnsteuer weitgehend zurückbekommt, „weil sie ihre Einkünfte aus“ nichtselbstständiger „Arbeit mit



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 27

negativen Tangenten aus einer Flugzeugvermietung ausgleicht“. – Ist Ihnen dieses Schreiben bekannt? (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wo steht das genau mit dem - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Auf Seite 73 im Absatz unter diesem E-Mail-Ausschnitt: der unterstrichene kursive Teil. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Die Tatsachen, die er wiedergibt, stimmen. Das stimmt, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Frage, die ich mir stelle, und die Kritik – bitte, verstehen Sie das nicht falsch! – richten sich keinesfalls gegen Sie und Ihr Team, weil Sie ja, glaube ich, jetzt schon dargelegt haben, wie ordentlich Sie das geprüft haben, aber die Frage, die sich mir stellt, ist: Wie kann es sein, dass innerhalb der Finanzverwaltung 2017 Herrn Dr. Obererlacher klar ist, dass Herr Benko durch diese Flugzeugvermietung de facto keine Steuern zahlt, und wir jetzt, im Jahr 2024, zum ersten Mal Liebhaberei feststellen? Diese Frage stelle ich mir.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich kenne Herrn Dr. Obererlacher sehr gut. Er ist übrigens Ende Februar mit 65 in den Ruhestand getreten. Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn er noch ein, zwei, drei Jahre angehängt hätte, weil er ein sehr super Jurist und ein sehr kritischer Geist ist. Wir haben auch oft intern diskutiert, auch mit unserem Bereichsleiter Mag. Macho, wie da drinnen steht, und auch mit Engelbert Obererlacher. Aber letztlich wird es gute Gründe geben, etwas sozusagen dann bescheidmäßig umzusetzen oder auch nicht.

Wir sind auch gescheiter geworden, bei den Fliegern zum Beispiel. Es ist vom BFG im letzten Herbst ein Judikat ergangen. Da hat das Bundesfinanzgericht beispielsweise beim Prognosezeitraum noch ein Jahr Verluste zugebilligt. Ich halte mich auch an die Rechtsprechung unserer Gerichte, ich werde nicht beispielsweise leere Kilometer machen, um dann in fünf, sechs, sieben oder acht Jahren eine Aufhebung durch das BFG oder den VwGH zu bekommen. Das sind wie gesagt Meinungsbildungen. Ich schätze beide Herren,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 28

Dr. Obererlacher wie gesagt über alles. Ich habe mich sehr oft mit ihm ausgetauscht, auch in heikelsten Causen, und war um seinen Rat immer froh, muss ich sagen.

Aber letztlich muss man auch bei solchen Fällen immer bedenken – und das ist einmal im Steuerrecht so, und mit dem leben wir -: Wir haben kein Neuerungsverbot. Bei uns kann man auch bis in die zweite Instanz vor dem BFG alles vorbringen, neue Sachverhalte vorbringen. Es ist oftmals so, dass Abgabepflichtige auch die Außenprüfung beziehungsweise Betriebsprüfung einmal dumm sterben lassen und dann erst in zweiter Instanz vor dem Bundesfinanzgericht entsprechende Unterlagen vorlegen. Das sind unsere Vorgaben und Spielregeln – ich weiß nicht, zu welchem Zeitpunkt diese Aussagen getroffen wurden –, letztlich zählt dann das, was bescheidmäßig umgesetzt wurde.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber die Frage, die sich uns ja stellt, ist: Warum wurde es nicht früher bescheidmäßig umgesetzt? Meine Frage wäre: Ist so etwas normal? Trifft das auf den Maxi Müller auch zu, der einen Tischlereibetrieb in Oberösterreich hat, dass es, wenn man in der Finanzverwaltung weiß, der zahlt aufgrund seiner Konstruktionen keine Steuern, dann insgesamt sieben Jahre braucht, bis das festgelegt wird, wie Sie es jetzt in Ihrem Team festgelegt haben?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich denke, das Ganze muss man auch ein bisschen anders aufzäumen. Wenn Sie sich diesen Einkommensteuerbescheid des Herrn Benko aus 2019 anschauen, dann ist der, so glaube ich, im April 2020 ergangen. Wenn er eine Gutschrift bekommen hat, ist das also sehr zeitnah und schnell gewesen. Wie wir allerdings wissen, gibt es eine Fachexpertise einer Steuerberatungskanzlei, um die Veröffentlichungen von Firmenbuchbilanzen hintanzuhalten beziehungsweise zu torpedieren. Ähnlich war es auch bei uns, sage ich einmal. Wenn sie vielleicht – ich weiß nicht, von wem diese Aussage kommt – 2017 oder 2018 oder am 5. Dezember 2017 dort in diesem Zeitraum angedacht hätten, vielleicht von Herrn Benko – oder in dem Umfeld – eine Zwangsstrafe oder irgendetwas einzufordern, nachhaltig einzufordern, wären sie vielleicht sprichwörtlich gesagt auf dem Scheiterhaufen gelandet. Also da hat sich mittlerweile einiges geändert. Heute würde das nicht mehr gehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 29

Ich kann Ihnen sagen, dass sich Herr Dr. Engelbert Obererlacher hier nicht hat beeindrucken lassen. Aber, wie gesagt, das war eine andere Zeit, heute passieren vielleicht solche Sachen nicht mehr, oder man geht dem energhischer nach. Und zu dem Zeitpunkt waren wir ja nur Prüfungsorgane und keine Abgabenbehörde. Also ich sehe es positiv: Es will heute sicher keiner mehr in den U-Ausschuss kommen und irgendetwas rechtfertigen wollen, wo er dazumal eingegriffen hat. Von dorther muss man Ihnen allen auch ein Lob aussprechen. Sie haben auch, ich sage mal, zur Sauberkeit und Transparenz beigetragen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und die Zeit der Zwillinge im Finanzministerium ist ja vorbei.

Ich hätte noch zwei abschließende Fragen zum Finanzamt Innsbruck. Steuerrechtlerinnen und Steuerrechtler sagen uns, es gibt in der Praxis ein Wiener Steuerrecht und ein Tiroler Steuerrecht. Haben Sie ähnliche Wahrnehmungen dazu? – In der Praxis natürlich, nicht in der Theorie.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja selbstverständlich habe ich dazu eine Wahrnehmung, denn die Landesabgaben in Tirol werden durch Tiroler Landesrecht festgelegt und die Wiener Abgaben durch Wiener Landesrecht. Und die Bundesabgaben – also Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer – gelten für das gesamte Bundesgebiet.

Ich kann Ihnen nur sagen: Der heute schon angesprochene Fachdienststellenleiter und auch bei uns im Finanzamt für Großbetriebe, der Standort Innsbruck, das sind alles hoch qualifizierte, integre, rechtstreue Personen. Mir ist da nichts zu Ohren gekommen. Ich weiß nicht, was Sie von mir für eine Wahrnehmung oder für einen Eindruck haben. Ich würde mich dagegen verwahren, wenn da irgendwas nicht korrekt ablaufen würde.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das heißt, Sie haben die Wahrnehmung, dass die Steuervollziehung über das Bundesgebiet vergleichbar abläuft?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja, einmal bei uns im Finanzamt für Großbetriebe jedenfalls und die Fälle, wo wir sozusagen eine Verbindung zum FAÖ, zum Finanzamt Österreich, haben.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 30

Diese laufen ausgezeichnet, auch in den vorliegenden Prüfungen. Da kann ich null Negatives berichten.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber Sie haben heute viel Negatives über diese Liebhabereivermutung berichtet. Das fällt ja in die Zuständigkeit von Herrn Knapp und Finanzamt Schwaz, nicht? (*Vorsitzender-Vertreter Hofer gibt das Glockenzeichen.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Könnten Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich habe gemeint, dass ich Ihre Feststellungen über die Nichtfeststellung der Liebhaberei in Tirol durchaus als negative Einschätzung wahrgenommen hätte, wie das da behandelt wurde. Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es ist so, wie ich es an die WKStA geschrieben habe. Ich kann Ihnen nur sagen: Auch bei uns im Fachbereich war Dr. Obererlacher, ich habe ihn extra auch mit diesem Fall befasst, und Sie können sich hier sicher sein, dass wir das ordentlich beamtshandelt haben. Wie ich gesagt habe, wir haben bei dem einen Fall, der ausjudiziert wurde, noch ein Jahr in der Liebhabereibeurteilung dazu bekommen, also die Steuerpflichtige, die Gesellschaft, hat noch ein Beobachtungsjahr dazubekommen. Hier hatten wir dann 2016 sowieso einen Gewinn. Dass ich ein Exempel statuiere, was dann in zweiter Instanz möglicherweise nicht haltbar ist, dafür bin ich auch nicht zu haben.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Zarits, bitte.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP): Danke, Herr Dr. Lochmann, dass Sie sich heute wieder zur Verfügung stellen, zum zweiten Mal nach dem Jahr 2022, hier als Auskunftsperson zur Verfügung zu stehen. Ich sage jetzt schon einmal ein herzliches Dankeschön für die umfangreichen Auskünfte und Antworten, die Sie ja den Abgeordneten schon auf die Fragen gegeben haben. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen – das hat noch niemand von den Abgeordneten gemacht –, Ihr Handeln in Sachen WKStA positiv zu bewerten, wo Sie eben ein Amtshilfeersuchen gestellt haben. Das ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit und hat sicherlich auch viel dazu beigetragen, dass wir hier etwas objektiv beurteilen können. Es wird auch entsprechend leichter ermöglicht, eine objektive Beurteilung herbeizuführen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 31

Danke für Ihr Eingangsstatement. Das hat mir sehr, sehr gut gefallen. Sie haben uns sozusagen auch einige Wünsche Ihrerseits mitgegeben. Sie sind 30 Jahre in der Finanzverwaltung tätig. Sie haben hier auch eine Lanze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzamt Österreich und auch in der Großbetriebsprüfung gebrochen. Dafür auch ein herzliches Dankeschön, dass die Bevölkerung und die Öffentlichkeit auch wissen, dass hier korrekte Arbeit geleistet wird.

Kollege Shetty hat es angesprochen, er hat über die Außenprüfung von Ihnen bei der Laura Ariadne GmbH gesprochen. Meine Frage: Haben Sie in diesem Prüfverfahren in irgendeiner Form eine politische Einflussnahme wahrgenommen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Nein.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP): Ich habe vorhin erwähnt, dass Sie uns ja bereits am 1. Juni 2022 sehr, sehr umfangreich zur Verfügung gestanden sind. Sie haben hier Aussagen getroffen, das ist auch entsprechend protokolliert.

Ich darf das Befragungsprotokoll, Seite 10 und Seite 36, zitieren: „Ich wiederhole mich: Ich lasse mich politisch nicht beeinflussen. Wenn das auch klargestellt werden kann: Es gab keinen politischen Einfluss und gibt keinen politischen Einfluss.“

Die Seite 36 darf ich ebenfalls zitieren: „Bei meiner betreuten Außenprüfung gab es keinerlei Einflussnahme irgendeines Politikers, null. Ich wiederhole mich vielleicht, aber ich lasse mich nicht beeinflussen, und ich muss das auch bei meiner Betriebsprüfung für den Landeshauptmann natürlich ausschließen.“ – Ich gehe davon aus, dass Sie zu dieser Aussage stehen und sich nichts geändert hat.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP): Danke, dann nehme ich meine Zeit in die zweite Runde mit.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete Schmidt, bitte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 32

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ich möchte noch einmal zum Projekt Besteuerung der Superreichen zurückkommen und würde Sie bitten, uns noch einmal näher zu erklären: Von wem kam der Auftrag, in welchem Zeitraum fand er statt, und wann und wem haben Sie die Ergebnisse dieses Projekts dann vorgelegt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es gab wie gesagt von der OECD eine Überprüfung verschiedenster Länder, wie die Superreichen steuerlich behandelt werden, sozusagen beamtshandelt werden, und da ist Österreich, wie auch beispielsweise Deutschland, eher, sage ich einmal, kritisiert worden: dass in diesem Bereich zu wenig getan wird.

Unser verstorbener Vorstand der Großbetriebsprüfung hat mich dann ersucht, die Projektleitung dieses Projekts zu übernehmen. Das ist für 2017 und 2018 als Projekt eingerichtet worden. Wir haben zuerst einmal anhand dieser „Trend“-Liste die Leute analysiert, die Personen, die dahinterstehenden Unternehmen, das zusammengeführt, haben auch internationale Daten, die zur Verfügung gestanden sind – da war die Zeit der Steuerabkommen mit Schweiz, Lichtenstein –, und sonstige Sachen aufgearbeitet.

Unser verstorbener Vorstand hat da auch bei natürlichen Personen eine sehr große steuerliche Expertise gehabt, wir haben das dann monatlich besprochen, wir waren in sehr engem Austausch. Und unterstützend und ausgehend war eigentlich das Projekt - - Unsere Abteilung im BMF war eigentlich die damalige Betrugsbekämpfungsabteilung I/9. Ich weiß jetzt nicht, wo die heute genau angesiedelt ist, aber da war ein guter und reger Austausch.

Dann hat es ja auch für fünf oder sechs Jahre diese Kapitalflussmeldungen gegeben, wo man alles, was größer als 50 000 Euro ist, hat melden müssen. Man hat da Überprüfungen durchgeführt. Man hat entsprechende Anzeigen oder Anregungen, auch aus dem BMF, abgearbeitet, und wie gesagt: Ende 2018 ist das beendet worden.

Wir haben unsere Prüfungen abgeschlossen, wir haben dann einen Endbericht verfasst, und wie gesagt, ich bin dann auf Wunsch des Vorstands wieder in einer anderen Position als Teamleiter, wo ich vor 2009 schon Gruppenleiter war, eingesetzt worden; und das hat - - Also von dort her: Wir haben Einvernehmen gehabt, dass da in dieser Sache etwas zu tun ist – das war unsere Meinung – und dass es vor allem auch sozusagen wichtig ist, dass wir diese



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 33

Fachexpertise nicht verabsäumen, dass wir diese in der Finanzverwaltung auch gebündelt haben.

Und ein Schritt war eben – und das war, glaube ich, schon im damaligen Regierungsprogramm von Schwarz-Blau –, dass die Stiftungsprüfungen durch die damalige Großbetriebsprüfung einheitlich vorzunehmen sind. Und dann ist es ja einen Schritt weiter gegangen, weil es sowieso das Finanzamt für Großbetriebe gegeben hat. Und ein Schritt ist sozusagen die Bündelung der Privatstiftungen im Amtsbereich des FAG.

Ja, das ist der Status jetzt. Jetzt bin ich Teamleiter von dem Team. Wir prüfen Stiftungen, wir haben auch spezielle Stiftungsteams, wenn wir in diese Richtung etwas zu prüfen haben. Wir haben wirklich auch eine große Unterstützung von unserer Geschäftsleitung und von unseren Experten. Das passt, aber wie gesagt, meine Bitte: Wir brauchen Nachwuchs.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke.

Dann würde ich Ihnen gerne ein paar Namen vorlesen und fragen, ob diese in diesem Projekt sozusagen vorgekommen sind und ob es da außergewöhnliche Ergebnisse gegeben hat. (*Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Frank Albert.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Nein.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Christian Baha.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Mhm, ja. (*Abg. Schmidt: Ja?*) – Ja.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Martin Bartenstein.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Nein.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): René Benko.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Haben wir analysiert, war aber schon in Prüfung.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 34

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Markus Braun.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Nein.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Wolfgang Leitner.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Gab es da auffällige Ergebnisse?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Hm. – Da war auch so ein Fliegerthema.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Julian Meinl V. (*Auskunftsperson Lochmann: Julius?*) – Julius, Entschuldigung.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wurde analysiert, aber ist geprüft worden.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Peter Mitterbauer.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Nein. Nein.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Klaus Ortner?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wurde analysiert, war aber in Prüfung von Innsbruck.

Also Sie müssen sich - - Wenn jemand schon in Prüfung war, hat man sich mit den entsprechenden Prüfern kurzgeschaltet und hat gesagt: Du, ihr schaut euch das eh an!, oder manche sind schon in Prüfung des Finanzamtes gewesen, dann sind wir natürlich nicht aktiv geworden.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ronny Pecik.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wurde analysiert, aber nicht geprüft.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Stefan Pierer.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wurde analysiert, aber wurde von Oberösterreich geprüft.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 35

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Franz Rauch.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wurde analysiert; ist in Feldkirch geprüft worden.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Gerd Alexander Schütz.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Hm. – Momentan keine Wahrnehmung. Ist das Quadrig- - oder - -
Sagt mir - - - aber keine Wahrnehmung momentan.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Frank Stronach.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wurde analysiert.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Geprüft?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Der war dort schon abgeprüft, ja.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Und Siegfried Wolf?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Siegfried Wolf war auf einer Liste, und da haben wir eine
Maßnahme gemacht, und da war aber dann das zuständige Finanzamt schon dran. Ich glaube,
Baden/Mödling war das.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.

Dann darf ich noch ganz kurz fragen: Es geht uns ja auch darum, dass wir als Politik
verstehen, was wir für Verbesserungsmöglichkeiten im legistischen Bereich haben. Sie haben
gesagt, es habe Ihrerseits auch legistische Empfehlungen gegeben. Wem wurden diese
Empfehlungen übermittelt, und welche Empfehlungen fallen Ihnen da jetzt ein, wozu haben
Sie noch Wahrnehmungen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ein Thema bei den ganzen Kapitalflussmeldungen und beim
Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz: Ein Schwachpunkt war, dass wir teilweise mit einem
Datenfriedhof konfrontiert waren, und zwar haben die Banken eigentlich über Gebühr
gemeldet. Die haben auch sehr viele mit Zweitwohnsitz gemeldet, die da ein Konto haben;
und da ist uns eben aufgefallen, dass die Zweitwohnsitzverordnung, die anno dazumal



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 36

eingeführt wurde – die 70-Tage-Regelung – sehr löchrig ist, keine Offenlegungspflicht von Anfang an hat, keine Aufzeichnungspflichten bestehen – erst im Nachhinein bei Aufforderung –, und wir haben gesagt, er muss proaktiv sagen: Ich nehme diese Zweitwohnsitzverordnung sozusagen – -, ich will diese in Anspruch nehmen!

Und auch, sage ich einmal, haben wohlhabende natürliche Personen mittlerweile ja in drei, vier, fünf Staaten einen Wohnsitz, und wenn wir da was vom Kuchen wollen, müssen wir diese 70 Tage entweder reduzieren oder eben die Zweitwohnsitzverordnung ändern.

Um uns die Überprüfungsmöglichkeiten zu geben – das ist, glaube ich, ein allgemeines Thema und das wäre auch sonst ganz wichtig –, wäre eine Kontrollstelle in der Steuererklärung wichtig, wie viele endbesteuerte Kapitalerträge ein HNWI oder ein Reicher hat; denn der Durchschnittssuperreiche ist rund 70 Jahre alt, ASVG-Pensionist, hat eine kleine Vermietung nebenher und hat laut Steuerbescheid ein sehr geringes und bescheidenes Einkommen, bekommt aber endbesteuerte Ausschüttungen aus seiner GmbH, wo die GmbH, die casht, einbehält und abführt.

Also ich sehe das vielleicht auch gesamtpolitisch sinnvoll. Der fällt sogar unter eine Förderung, weil er laut Einkommensteuerbescheid vielleicht 2 500, 3 000 netto verdient, in Wahrheit aber durch die Kapitaleinkünfte Millionär ist. Und da haben wir gesagt: ein Kontrollkästchen, wie viele endbesteuerte Einkünfte jemand noch hat, damit uns die Kontrolltätigkeit erleichtert wird und dass auch der Staat, wenn er Förderungen oder sonst was macht, viel zielgerichteter eine Auswertung machen kann, wem irgendwas zusteht.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.

Haben Sie Wahrnehmungen, dass abseits der Stiftungsgeschichte, die Sie schon erwähnt haben, die legistischen Vorschläge aus dem Projekt in Umsetzung oder in geplanter Umsetzung sind?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Die Zweitwohnsitzverordnung wurde schon angesprochen, also proaktiv, auch von der Betrugsbekämpfungsabteilung. Da haben wir auch regelmäßige Jours Fixes, und die sind auch interessiert. Allerdings ist das eine Verordnung, die müsste ja der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 37

Herr Bundesminister, glaube ich, erlassen, aber ich weiß die genaue - -, also wie weit das Ganze gediegen ist, nicht.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ich möchte nur ganz kurz – kurzer Themenwechsel – bezüglich der Kontraprüfung fragen: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Frau Mag. Anita Grauß-Auer als Vorständin in diese Prüfung involviert war?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Keine Wahrnehmung. Allerdings denke ich, sie ist erst im Nachzeitraum Vorständin beziehungsweise nur mehr Dienststellenleiterin geworden.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann möchte ich natürlich zu diesen Wahrnehmungen, dass es eine weitere Fliegerthematik gegeben hat, noch mal genauer nachfragen. Vielleicht könnten Sie die Wahrnehmungen dazu, wie sich diese Fliegerthematik ergeben hat, noch genauer schildern. (*Ruf: Bei wem?*) – Leitner.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Der Sachverhalt ist spiegelbildlich zum konkreten Fall. Der Flieger ist allerdings kleiner, und die Verluste sind etwas geringer. Man hat das entsprechend abgeprüft und hat dann auch Liebhaberei festgestellt und beeinsprucht, ohne irgendwelche Interventionen oder Sonstiges, also - -

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Darf ich fragen, in welchem Zeitraum die Liebhaberei dann wieder eingesetzt wurde? Ab wann?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Das ist mir leider bei so vielen Fällen nicht erinnerlich (*Abg. Schmidt: Okay, verständlich!*), aber wie gesagt: Das ist ohne irgendwelche sonstigen Reibereien akzeptiert worden und das ist klaglos über die Bühne gegangen.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann würde ich gerne noch einmal auf Ihr Eingangsstatement zurückkommen. Sie haben gesagt, das Bundesministerium für Finanzen hätte Ihnen gerne als Vertrauensperson sozusagen eine Art „Aufpasser“ zur Seite gestellt. Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu, dass Sie das als „Aufpasser“ bezeichnen? (*Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 38

Mag. Dr. Erich Lochmann: Der angesprochene Anwalt vertritt auch natürliche Personen, parteipolitische Personen außerhalb des BMF, und ich will hier in keinster Weise schubladisiert oder eingeordnet werden.

Ich glaube, Herr Präsident Peschorn hat auch einmal in einem Eingangsstatement in die Richtung, ob jemand, der quasi jeden zweiten Tag als Vertrauensperson mitkam, überhaupt noch Vertrauensperson sein kann – wenn ich das jetzt sinnvoll wiedergebe –, - - Und bei mir hat das dann auch den Eindruck erweckt, dass der ja unter Umständen auch Informationen verwerten kann.

Wie gesagt, ich kenne den Herrn überhaupt nicht. Er wurde mir auch bei der letzten - -, also vor zwei Jahren relativ kurzfristig angeboten. Wie gesagt: Meine Vertrauensperson ist meine Person des Vertrauens! (*Heiterkeit des Redners. – Abg. Hanger: Logisch!*)

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ich darf noch mal auf Sigi Wolf zurückkommen. Sie haben gesagt, es habe eine Maßnahme durch das Finanzamt Baden/Mödling gegeben. Welche Wahrnehmungen haben Sie zu dieser Prüfung?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Diese Kapitalflussmeldungen, um es Ihnen vielleicht allgemein technisch zu erklären, das ist sehr oft so abgelaufen, dass jemand in einem Zeitraum Einkünfte im Ausland bezogen hat, diese dann versteuert hat oder auch nicht oder mit dem Steuerabkommen nachversteuert hat.

Es kann zum Beispiel sein, dass Sie im Zeitraum, sage ich einmal, 2004 bis 2009 Einkünfte im Ausland gehabt haben, haben das Geld aber im Ausland liegen lassen und haben das Ganze erst, sage ich mal, 2017, zurückgeholt. Diese Rückholung ist dann gemeldet worden, und es galt dann, zu vergleichen, diese Rückholung mit den entsprechenden Beträgen, die vorhergehend war, zu überprüfen – ob das stimmt oder ob das neuerliche Einkünfte waren –, und da haben wir eben die Meldungen ausgewertet.

Der Prüfer von mir, der das gemacht hat, hat dann entsprechend mit dem Finanzamt Baden/Mödling Kontakt aufgenommen, und da wurde das vom Fachbereich beamtshandelt und bei uns dann sozusagen erledigt, weil es einige Fälle gab, wo eben die Ämter originär an



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 39

der Abarbeitung dieser Listen schon dran waren, und wir - - Zweimal müssen wir die Arbeit, sage ich einmal, nicht machen.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Gut. – Ich möchte jetzt noch einmal generell fragen, zusätzlich zur Fliegergeschichte: Waren Sie in die Außenprüfung Benko - - Bei welchen Fällen sind Sie genau eingebunden, also wo haben Sie Wahrnehmungen abseits der Fliegerthematik?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Eine Wahrnehmung ist außerhalb des Zeitraumes. Dann war die HNWI-Analyse – da war allerdings schon die Vorprüfung gegeben –, und jetzt sind die laufenden Prüfungen, die abgeschlossen werden.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann möchte ich noch zu einer zweiten Außenprüfung kommen: Inwiefern waren Sie in die Außenprüfung von Pierer eingebunden, und haben Sie zur Außenprüfung Pierer Wahrnehmungen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensrichterin und Vorsitzender-Vertreter.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Im Zeitraum? (*Abg. Krainer hebt die Hand.*) – Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wenn ich mich recht entsinne, hat ja die Auskunftsperson in einem früheren Untersuchungsausschuss darauf hingewiesen, dass sie massivem Druck ausgesetzt wurde und dann auch rechtswidrig verfolgt wurde.

Diese Verfolgung war im Untersuchungszeitraum. Um das Ganze aber zu verstehen, muss man natürlich auch wissen, wieso er verfolgt wurde, und das waren mutmaßlich zwei Möglichkeiten: Das eine ist die sogenannte Abschleicherliste – das waren Vorgänge vor dem Untersuchungszeitraum, aber die Verfolgung und der politische Druck waren im Untersuchungszeitraum – und die andere potenzielle Möglichkeit ist die Einkommensteuerprüfung der Einkommen 2012, 2013 von Herrn Pierer.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 40

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das würde mir jetzt ehrlich gesagt insofern nicht ausreichen, als der andere Untersuchungsausschuss ein anderes Thema und einen anderen Themenbereich hatte, und schon damals habe ich gesagt: Wenn Herr Dr. Lochmann das beantworten möchte, kann er es natürlich tun, aber mit unserem unmittelbaren Beweisthema von Bevorzugung von Millionären in einem bestimmten Zeitraum und in einem bestimmten Zusammenhang kann ich es jetzt zeitlich nicht einordnen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Doktor, Ihre Entscheidung. (Abg. **Fürlinger** hebt die Hand.) – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsordnung: Die leicht pathologische Neigung des Kollegen Krainer, was Herrn Pierer betrifft, ist im Ibiza-Untersuchungsausschuss ein für alle Mal beantwortet und abgehandelt worden, und zwar dadurch, dass uns dort die Auskunftsperson Pierer unbestrittenmaßen mitgeteilt hat, dass sie, glaube ich, auf allen Ebenen – ich glaube, es waren sieben Stück – geprüft worden ist, die Prüfungen abgeschlossen sind und nichts herausgekommen ist. Das ist das, was Abgeordneter Krainer bis heute nicht wahrhaben will, aber ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist.

Jetzt sind wir dann, glaube ich, langsam aber sicher wieder da, wo wir nicht hinwollen, dass wir nämlich Untersuchungsgegenstände, die in ihrer epischen Breite meiner Meinung nach juristisch gesehen ohnehin schon hart an der Grenze dahin gehend sind, ob sie überhaupt einen in sich abgeschlossenen Vollzug des Bundes beinhalten – aber das nur als Anmerkung – , zeitgrenzentechnisch wie thematisch auch noch so weit aufweichen und ausweiten, dass, glaube ich, einfach für die Ernsthaftigkeit des Untersuchungsausschusses jedenfalls einmal festgelegt werden muss, dass es so nicht funktioniert, dass man irgendwo irgendwelche Fußnoten findet, mit denen man irgendeine Krücke herstellt und dann doch reinkommt. (Abg. **Hafenecker** hebt die Hand.)

Ich bitte Sie, Frau Verfahrensrichterin, dass wir da jetzt irgendwann einmal in die Linie hineinkommen. – Danke.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 41

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich kann mich der Argumentation von Kollegen Krainer vollinhaltlich anschließen. (*Zwischenruf des Abg. Hanger.*) Ich finde interessant, was der Kollege von der ÖVP, also die ÖVP gerade gesagt hat, die davon spricht, dass also die Untersuchungsgegenstände da nicht irgendwie ordentlich definiert werden und dass man das dann zeitlich gesehen in epische Breite da ausdehne und so weiter. Ich wollte dem Kollegen von der ÖVP jetzt nur sagen: Das ist jetzt der falsche Ausschuss, wo Sie diese Kritik anbringen, denn das ist Ihr Ausschuss, der genau so aufgesetzt ist, Herr Kollege. (*Abg. Shetty: Da hat er recht!* – *Zwischenruf des Abg. Fürlinger.* – *Abg. Krainer hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wenn es um eine mutmaßliche Zweiklassenverwaltung geht, ist natürlich immer die Frage, wie politischer Druck auf die Verwaltung ausgeübt wird, die in Steuerverfahren oder in Verwaltungsakten mit der ÖVP nahestehenden Milliardären tätig war.

Im Untersuchungszeitraum ist – das ist ja wohl unbestritten – die Auskunftsperson, wie sie selber gesagt hat, einem massiven politischen Druck ausgesetzt gewesen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit der Prüfung von Steuerverfahren, die mit einem Milliardär zusammenhängen, der der ÖVP nahesteht, 2017 übrigens 0,5 Million Euro, also nicht irgendwie Kleingeld, gespendet hat. Ich wüsste nicht, wieso das nicht Gegenstand ist, denn politische Einflussnahme und Zweiklassenverwaltung haben natürlich auch damit etwas zu tun, dass man Mitarbeiter der Verwaltung unter Druck setzt, die bei derartigen Prüfungshandlungen dabei sind. (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*)

Jetzt könnten wir natürlich nur nach dem politischen Druck, dem man ausgesetzt ist, fragen, aber um das Ganze zu verstehen, muss ich ja wissen, was davor war, bevor dieser politische Druck dann und diese Verfolgungshandlungen, die ja sogar zu einer Verurteilung durch den Datenschutzrat des damaligen – wenn ich das richtig im Kopf habe – genannten halben Zwillings, Dr. Müller, der ja in der Präsidialsektion Chef war - - Es ist ja sogar zu einer Verurteilung gekommen. Das ist also jetzt nicht eine politische Wertung. Die



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 42

Auskunftsperson hat das das letzte Mal hier dargelegt, und das fällt natürlich meiner Meinung nach total in den Untersuchungsgegenstand.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Fürlinger.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Mir ist schon klar, dass dieser Untersuchungsausschuss auch eine permanente Wiederholung alter Vorurteile mancher in diesem Haus ist – dieser Vorurteile, dass irgendwelche begüterten Menschen ÖVP-nahe wären, die das selbst immer zurückgewiesen haben, auch wenn der Einzelne da oder dort eine Spende gegeben hat. Es ändert aber nichts daran, dass wir den Ibiza-Untersuchungsausschuss jetzt nicht wiederholen – und ich kann noch fünfhundert Argumente finden, warum ich eine Frage stelle, die so deutlich außerhalb des Zeitraumes liegt. Ich bin dagegen, dass wir ständig künstlich – und Kollege Krainer versucht das ja immer wieder – irgendwelche Links zu diesem Untersuchungsausschuss herstellen. Das ist aber weder zeitlich noch thematisch gedeckt.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Um das abzukürzen: Die Auskunftsperson muss die Frage, so wie sie formuliert ist, nicht beantworten. Wenn ich die bisherigen Antworten der Auskunftsperson aber extrapoliere, dann gehe ich davon aus, dass die Auskunftsperson möglicherweise etwas dazu sagen wird. Das liegt an der Auskunftsperson. (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*) – Ja, bitte.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident, das haben wir gestern auch diskutiert: Wie kann ich es umgehen, dass ich Dinge, die nicht vom Ausschusszeitraum oder Ausschussinhalt betroffen sind, trotzdem abfrage, indem ich dann sage: Nein, die Auskunftsperson darf freiwillig antworten!? – Da sind wir gestern – Frau Verfahrensrichterin, Sie waren da – ordentlich ins Schwimmen geraten. Ich warne nur davor: Wir werden es sehen, wir schaffen damit Präjudize, wenn ich irgendwo argumentativ irgendwas herhole und er freiwillig antworten darf, denn dann können wir jede Eingrenzung grundsätzlich fallen lassen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter, das sehe ich völlig anders: Die Auskunftsperson gibt auch bereits zu Beginn eine einleitende Stellungnahme ab. Da kann



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 43

ich die Person auch nicht abdrehen und sagen: Um Gottes willen, Sie haben jetzt einen Satz gesagt, der vielleicht außerhalb des Befragungszeitraumes liegt! – Ich sage daher: Die Frage ist so wie gestellt nicht zulässig. Die Auskunftsperson hat auch schon bisher Dinge gesagt, die vielleicht über den engen Rahmen der Fragestellung hinausgehen. Sie haben auch bisher gesehen, dass die Auskunftsperson so geantwortet hat, dass wir, glaube ich, alle damit zufrieden waren, niemand irgendwie - - Er ist ein überaus korrekter Beamter der Republik Österreich. Ich glaube, es muss sich niemand Sorgen machen, dass hier irgendetwas gesagt wird, was vielleicht unredlich wäre oder nicht korrekt wäre.

Bitte schön, Herr Doktor. (*Abg. Shetty hebt die Hand.*) – Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsbehandlung würde ich gerne schon auch etwas fürs Protokoll festhalten, weil ich diese letzte Aussage von Herrn Kollegen Fürlinger schon für wirklich problematisch erachte: Es ist absolut unstrittig, dass die Auskunftsperson – wie auch heute schon erfolgt –, wenn sie möchte, auch wenn es nicht im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht, eine Aussage tätigt. Ich finde es wirklich problematisch, wenn man in den Raum stellt, dass es problematisch wäre, eine Aussage zu tätigen. Ich finde also auch, wenn der Herr Vorsitzende die Frage für nicht zulässig erklärt und die Auskunftsperson dann nicht beantworten möchte: Logisch, dann ist das ganz klar. Wenn eine Auskunft aber getätigt werden möchte, ist es natürlich möglich. (*Abg. Fürlinger – die Hand hebend –: Dann können wir das Formalrecht ... einstellen!*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Nein, Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Meinung gesagt, ich habe im Vorsitz meine Meinung gesagt; das Formalrecht wird nicht eingestellt. Ich möchte aber schon betonen: Wenn wir so vorgehen würden, wie Sie sagen, wie sollte dann eine Auskunftsperson jemals eine Aussage tätigen? Ich kann ja nicht unterbrechen und sagen: Um Gottes willen, Sie haben jetzt einen Satz gesagt, der vielleicht über das hinausgeht! – Also ich vertraue schon auch der Verfahrensrichterin und habe da eine sehr konkrete Meinung. (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*) – Aber Sie wollen sich noch einmal zur Geschäftsordnung melden. Bitte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 44

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident, ich unterwerfe mich selbstverständlich Ihrem Verdikt und dem der Verfahrensrichterin, aber ich repliziere schon auf Kollegen Shetty, indem ich sage, wenn ich das Formalrecht einmahne, das als problematisch zu bezeichnen, darüber sollten wir gelegentlich genauso - - (Zwischenruf des Abg. *Shetty*.) – Ich habe nur an das Formalrecht erinnert, an das Verfahrensrecht erinnert – mehr habe ich nicht getan –, das hier herinnen immer, glaube ich, sehr stark im Vordergrund steht. Diese Thematisierung für sich allein als problematisch darzustellen, finde ich nicht in Ordnung. Ansonsten nehme ich zur Kenntnis, dass Sie der Auskunftsperson die Möglichkeit zur Beantwortung geben. (Abg. *Hafenecker* hebt die Hand.)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte einfach nur die ÖVP ersuchen, diese weitgehend konstruktive Arbeit im Untersuchungsausschuss fortzusetzen. Was mir in den letzten beiden Tagen auffällt, ist, dass immer dann, wenn der Name Pierer fällt, Kollege Fürlinger von der ÖVP der Erste ist, der aufzeigt und hier eine Geschäftsordnungsdebatte vom Zaun bricht. Das wird schon langsam interessant. Bei allen anderen ist es Ihnen egal. Ich glaube, da haben wir einen guten Konsens und einen guten Weg gefunden, den Untersuchungsausschuss laufen zu lassen, aber immer dann, wenn Pierer irgendwo fällt, läuten bei Ihnen anscheinend alle Alarmglocken. Das fordert mich wirklich heraus, noch tiefer in die Sache reinzugehen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Dann, Frau Verfahrensrichterin, bitte noch einmal zusammenfassend.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich möchte es gerne noch einmal, falls der Herr Vorsitzende das nächste Mal vielleicht nicht oder jemand anderer da ist, für meine eigene und unser aller zukünftige Vorgangsweise noch einmal festhalten, wie es der Herr Präsident auch schon gemacht hat: Wir sind zum Schluss gekommen, Herr Dr. Lochmann ist kein Milliardär, Herr Pierer ist außerhalb des Zeitraums. Die tatsächliche Zulässigkeit der Frage kann hier also nicht festgestellt werden. Wir haben es aber immer so gehandhabt – und ich sehe keinen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 45

Anlass, davon abzugehen –, dass eine Auskunftsperson eine Frage auch bei festgestellter Unzulässigkeit beantworten kann.

Herr Dr. Lochmann ist da selber quasi Opfer einer strafgerichtlichen Verfolgung geworden oder ist sozusagen hier in strafgerichtliche Ermittlungen gezogen worden, und ich möchte ihm daher noch einmal – mit dem Herrn Präsidenten übereinstimmend – sagen, dass er, auch wenn er es schon einmal gemacht hat, selbstverständlich die Möglichkeit hat, das noch einmal darzustellen – wenn er es will.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Sie sind am Wort, bitte schön.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also aufbauend auf die Aussagen vor zwei Jahren: Das Ganze ist ja dann noch weitergegangen, und das war dann 2020 irgendwann einmal – und Sie (*in Richtung Abg. Fürlinger*) sind ja, glaube ich, Anwalt – oder? –, Jurist, und wie es sich für einen Juristen gehört, sage ich, habe ich dann die Löschung meiner Daten beantragt – die Rechtswidrigkeit wurde ja festgestellt – und dann noch geschrieben, es gibt entsprechende Chats, dass der Herr - - Also ein Zwilling hat der ÖVP mitgeteilt, dass es ein Ermittlungsverfahren bei der WKStA gibt. (*Abg. Fürlinger: Gegen wen?*) – Gegen mich. Und der andere Zwilling hat ja diese rechtswidrigen Verfolgungsmaßnahmen in Auftrag gegeben.

Dann habe ich im BMF angefragt, ob erstens die rechtswidrigen Daten gelöscht sind und ob das BMF den einen Zwilling nach 310 StGB angezeigt hat und den zweiten, weil es ja eine rechtswidrige Handlung war, nach 302 StGB. Dann wurde mir geantwortet – zuerst, 2020 -: Gelöscht wird gar nichts! Dann habe ich gesagt: Ja, machen wir noch einmal dasselbe Prozedere mit der Datenschutzbehörde, da werde ich die Löschung beantragen!, und auf einmal ging dann die Löschung. Auf die zwei anderen Fragen habe ich bis dato keine Antwort erhalten.

Und wenn Sie das im Kontext sehen, dass hier das Büro für Interne Angelegenheiten eingeschritten ist, das ja – ich glaube, Frau Abgeordnete Dr. Krisper hat das in einer Anfrage herausgearbeitet – keine Rechtsgrundlage hat, das nur erlassmäßig eingerichtet ist, wo Sie



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 46

keinerlei Rechtsschutzmöglichkeiten haben – Sie können weder eine Maßnahmenbeschwerde machen, noch können Sie einen Einspruch wegen Rechtsverletzung nach StPO machen, also Sie sind hier in einem rechtlichen Vakuum –, und wenn dann die Zwillinge sozusagen ihre Einschreittruppe vom BMF, die es rechtlich nicht gibt, auf einen loslässt, dann ist das nicht lustig. Und wenn die Daten dann zu löschen sind, und es wird dann nicht gelöscht, obwohl es ja die Datenschutzbehörde festgestellt hat, denke ich schon, dass das erwähnenswert ist.
(Abg. Fürlinger: Damit habe ich eh kein Problem! – Abg. Shetty: Ja, schon! – Abg. Krainer: Ja, schon! ... genau darum geht es! Einfach zuhören!)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete, Sie sind weiter am Wort.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ja, meine nächste Frage wäre gewesen, welche Auswirkungen die falschen Anschuldigungen gegen Sie auf Ihre persönliche und tägliche Arbeit gehabt haben. Ein bisschen etwas haben Sie schon gesagt, wollen Sie da noch ergänzen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es ist so, wie es ist.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Sie haben erwähnt, dass da noch zwei Fragen offen sind. Können Sie vielleicht das noch einmal genau erläutern, von wem sozusagen wünschen Sie sich da noch Handlungen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich habe diese Frage an unseren Datenschutzbeauftragten im BMF geschrieben, dann wurde mir die Datenlöschung zuerst verweigert, 2020, dann habe ich nachgebohrt und habe auch gesagt: Das ist für mich überhaupt kein Problem, das lasse ich nochmals ausjudizieren, gibt es halt eine zweite Runde!, dann wurden die rechtswidrigen Daten gelöscht. Die Fragen nach der Anzeigeverpflichtung wurden mir nicht beantwortet.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Und an wen genau wurde die Frage nach der Anzeigeverpflichtung gestellt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: An unseren Datenschutzbeauftragten, Dr. Stefan Lang.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 47

Ich nehme die Zeit in die zweite Runde mit.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Hafenecker, bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Herr Dr. Lochmann, zunächst einmal herzlichen Dank für die vielen interessanten Einblicke, die Sie uns schon gegeben haben. Ich werde uns das jetzt ersparen, dass wir noch einmal zurück zum Businessjet gehen, wie der Herr Vorsitzende gesagt hat. Ich glaube, den haben wir entsprechend lange diskutiert, und wir haben jetzt zumindest eines festgestellt: Es gibt einige in der Republik, die haben einen großen Flieger, ein paar haben einen kleinen Flieger, aber insgesamt sind es offensichtlich viele Liebhabereien, die hier stattfinden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber noch einmal zu dem zurückkommen, was Sie zur vorletzten Frage gesagt haben, weil es mich einfach interessiert, wie es ausschaut mit dem Büro für Interne Angelegenheiten. Können Sie das bitte noch einmal konkretisieren – wie haben Sie es genannt? –, ich habe das nämlich mit großem Erstaunen gehört, dass es da quasi nur eine Verordnung dazu gibt, dass dieses Büro eingerichtet wird. Was muss ich mir da genau vorstellen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Es gibt – ich sage einmal – seit 2004 ein Büro für Interne Angelegenheiten, und das ist nur erlassmäßig – nicht einmal mit Verordnung, erlassmäßig – eingerichtet. Und grundsätzlich: Gegen datenschutzrechtliche Überprüfungen – da habe ich kein Problem dabei, nur ist ja in dieser Causa Pierer bereits Anzeige an die WKStA erstattet worden. Da sind Leute dann unter Wahrheitspflicht nach AVG-Kriterien einvernommen worden, und das will ich jedem hinkünftig ersparen.

Wenn das BMF eine Eingreiftruppe will, dann soll sie die haben, dann soll sie die auf rechtliche Beine stellen, aber nicht mittels Erlass. Die Bediensteten sind formalrechtlich Bedienstete des Finanzamtes für Österreich. Die ermitteln dann in einer anderen Einheit, in einer anderen Dienstbehörde: Wie schaut es da mit Datenschutz aus? Und ich habe überhaupt kein Problem, dass gegen mich ermittelt wird, nur entsprechende Einspruchsmöglichkeiten muss ich haben. Ich habe dort auch einen Einspruch wegen Rechtsverletzung beim Landesgericht für Strafsachen in Wien gemacht, und das



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 48

Landesgericht für Strafsachen hat ganz klar festgestellt, dass die BIA keine Polizeibehörde ist und keine Ermittlungsarbeit nach StPO oder StGB machen darf.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Das ist wirklich hochinteressant. Wenn wir jetzt bei diesem konkreten Fall bleiben, Herr Dr. Lochmann: Wie schaut dann da die Struktur aus, wer setzt sozusagen diese Eingreiftruppe in Gang? Wer gibt die Weisung: Es ist jetzt Dr. Lochmann zu verfolgen!, obwohl es da keine rechtliche Grundlage dafür gibt? Also wer gibt da das grüne Signal?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Im Konkreten war es da die oberste Dienstbehörde, in meinem Fall ein Zwilling.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ein Zwilling, das ist hochinteressant.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass man sich diese Eingreiftruppe – und ich bezeichne sie jetzt als ÖVP-Eingreiftruppe – weiterhin in dieser Art und Weise erhalten möchte oder dass da zumindest ansatzweise schon einmal Reformen vorgenommen werden sollen? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Also ich kann die ÖVP-Eingreifgruppe zurücknehmen. Ich habe mir nur gedacht, nachdem die Zwillinge alle relativ gut mit der ÖVP im Bandl gewesen sind, könnte man das sagen, aber wenn das sozusagen der Antwort im Wege steht, dann sage ich nur Eingreiftruppe. Also: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass diese Eingreiftruppe in irgendeiner Art und Weise auf legale Beine gestellt werden soll, oder lebt es sich ganz gut mit dem Zustand, wie es jetzt ist, zumindest seitens jener, die Weisungen erteilen können?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Sie steht in der Geschäftsverteilung nach wie vor so drinnen, wie gehabt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut. Ich glaube, das ist wirklich etwas – und da möchte ich Ihnen noch einmal danken, dass Sie uns das explizit erklärt haben –, wo man gerade als Legislative nicht einfach darüber hinweggehen kann. Das wird man sich wirklich ansehen müssen, weil das ein unglaublicher Vorgang ist, meines Erachtens ja auch dazu dient, Beamte entsprechend einzuschüchtern, und möglicherweise hat nicht jeder Ihre Konstitution.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 49

Das heißt, unter Umständen kann man damit wirklich Druck ausüben. Das halte ich für wirklich problematisch.

Herr Dr. Lochmann, ein ganz anderes Thema: Sagt Ihnen die Firma oder die Kanzlei TPA etwas? (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*) Steuerberatungskanzlei. – Ich kann es auch konkretisieren.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards (*in Richtung Vorsitzender-Vertreter*): Darf ich ganz kurz? – Ja. Es war immer so, wir haben es gestern schon gesagt, die Auskunftsperson kann mal Ja oder Nein sagen, ich kenne oder ich kenne sie nicht, aber ich würde dann bitten, dass man einen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand herstellt.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Selbstverständlich, das mache ich gerne. Die Kanzlei TPA ist ja eine Kanzlei, die vor allem mit zwei großen Engagements aufgefallen ist: Zum einen ist es die Haus- und Hofkanzlei des Signa-Konzerns, also was Steuerangelegenheiten betrifft, zum anderen gab es hier auch ein großes Engagement bei Wirecard.

Ich wollte Sie jetzt einmal grundsätzlich fragen, ob Sie Wahrnehmungen zu dieser Steuerberatungskanzlei haben? Die steht nämlich auch in Verbindung mit dem Tuchlaubenkomplex.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich kenne die Kanzlei, also der Name sagt mir was, aber bei unseren Fällen ist eine andere steuerliche Vertretung tätig.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich wollte nämlich genau auf die Vorgänge rund um den Verkauf des Goldenen Quartiers, auch Tuchlaubenkomplex genannt, zu sprechen kommen. Wie wir in zahlreichen Unterlagen bereits gesehen haben, belegen die Prüfungen die Vorkommnisse. Diesbezüglich möchte ich Ihnen auch ein Dokument vorlegen, und zwar mit der Nummer 4428. (*Die elektronische Übermittlung des Dokuments auf den Bildschirm der Auskunftsperson funktioniert nicht. – Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Ich **unterbreche** kurz die Sitzung.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 50

(Sitzungsunterbrechung: 13.42 Uhr bis 13.59 Uhr.)

13.59

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer (den Vorsitz übernehmend): Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass ich nun den Vorsitz – von Herrn Präsidenten Hofer – übernommen habe.

Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Am Wort ist, mit einer verbleibenden Redezeit von 2:52 Minuten, Herr Abgeordneter Hafenecker. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich wollte jetzt nur fragen: Funktioniert die Dokumentenvorlage schon? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kann ich das auch zwecks Einfachheit einmal grundsätzlich umreißen: Es gibt eine Reihe von E-Mails, Herr Dr. Lochmann, die zeigen dass Sie dann auch mit dem Verkauf des Goldenen Quartiers, kurz Tuchlaubenkomplex, befasst gewesen sind. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ich würde Sie bitten, einmal – ganz kurz nur – auf diese exemplarische Mail zu schauen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück. – Abg. Hanger: Zeitraum? – Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Worum geht es? Weil ich da schon das Raunen innerhalb der ÖVP höre: Damit das Ganze in einen zeitlichen Kontext (*Zwischenruf des Abg. Zarits*) – na ja, ihr habt schon geraunt – zu bringen ist, Folgendes: Wir haben bereits vorhin von den beiden Zwillingen gehört, und der Tuchlaubenkomplex ist deswegen interessant, weil das sozusagen der Anfang der geschäftlichen oder zumindest freundschaftlichen Beziehung zwischen René Benko und Thomas Schmid gewesen ist – also dem zweiten Zwilling oder dem ersten, je nachdem wie man sie durchnummerieren möchte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 51

Ich wollte Sie in dem Zusammenhang fragen, wie es dazu gekommen ist, dass Sie mit der Überprüfung in diesem Zusammenhang beauftragt wurden.

Vielleicht auch noch eines, um den Konnex zum Untersuchungsgegenstand herzustellen: Der Tuchlaubenkomplex ist ja sozusagen die Ausgangsbasis dafür gewesen, dass René Benko halt dann sein ganzes Immobilienkarussell in die Rotation gebracht hat, und deswegen für uns natürlich ganz, ganz wichtig mit Blick auf vorbereitende Handlungen. (Abg. **Hanger**: *Unglaublich schlüssig!*) – Lieber Kollege Hanger, im Gegensatz zu dir habe ich wenigstens Fragen. (Abg. **Hanger**: *Auch wenn sie nicht durch den Untersuchungsgegenstand gedeckt sind!* – *Die Auskunftsperson berät sich mit dem Vorsitzender-Stellvertreter.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Hafenecker, die Auskunftsperson ist sich unsicher, welche Frage sie jetzt beantworten soll. Vielleicht könnten Sie kurz die Frage nochmals wiederholen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wie es dazu gekommen - - (Abg. **Hanger**: *Er soll sich nicht so viel mit mir beschäftigen!*) – Dann wäre es besser, wenn du nicht ständig von der Seite hineinschreist, lieber Kollege Hanger. So, aber jetzt noch einmal - - (Abg. **Hanger**: *Ich schreie nicht ...! ... so leicht irritiert?*)

Lieber Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, kann man vielleicht für Ordnung sorgen? Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Im Sinne einer ordnungsgemäßen Möglichkeit, Fragen zu stellen, bitte entsprechende Zwischenrufe zu unterlassen, aber auch entsprechende Fragen zu stellen; darum würde ich bitten. – Bitte schön.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Die Frage ist bereits gestellt worden.

Herr Dr. Lochmann, ich wollte von Ihnen wissen, wie es dazu kam, dass Sie mit der Überprüfung in dem Zusammenhang beauftragt worden sind. (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensrichterin.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also das Ende dieses Vorganges, sage ich einmal, dürfte in den Untersuchungszeitraum fallen. Die damalige Prüferin war Frau Linzer, die hat den Fall geprüft.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 52

Die Kollegen M. S.¹, Pröll und ich waren anno dazumal im Fachbereich der Großbetriebsprüfung. Martin Pröll ist ein ausgewiesener Immobilienexperte, M. S. ein Körperschaftsteuerexperte, und ich hatte anno dazumal die Aufgabe, zu überprüfen, wie die Erträge letztlich geflossen sind, wohin, und letztlich ist es darum gegangen: die Einordnung einer Stiftung in Liechtenstein.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Wurde im Rahmen dieser Tätigkeit - - Oder haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass da im Zuge dessen politischer Druck auf Mitarbeiter oder Kollegen ausgeübt worden ist?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich habe dazu meine fachliche Stellungnahme abgegeben, und weiters habe ich dazu keine Wahrnehmungen. Ich war in keine weitere Besprechung eingebunden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Nur ergänzend dazu: Ist Ihnen zu Ohren gekommen oder haben Sie mitbekommen, dass es in diesem Zusammenhang Interventionen gegeben hätte, oder Weisungen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich habe mitbekommen, dass es letztlich dann um eine Verjährungsthematik irgendwo am Ende eines Jahres gegangen ist, aber ich war wie gesagt bei den Besprechungen dann überhaupt nicht mehr eingebunden.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich habe Sie bereits eingangs gefragt, ob Sie Wahrnehmungen zur Kanzlei TPA haben. Die TPA ist maßgeblich dabei beteiligt gewesen, als es zum Verkauf des Goldenen Quartiers gekommen ist. Haben Sie vor diesem Hintergrund Wahrnehmungen zur TPA? (*Die Auskunftsperson schüttelt den Kopf.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Erinnerlich ist mir mein letzter TPA-Kontakt vor – also ich sage einmal – 15, 16 Jahren. Dazu habe ich jetzt wie gesagt keine Wahrnehmung und keine Erinnerung.

¹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen. Der Klarname wird im gesamten Befragungsprotokoll mit M. S. anonymisiert.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 53

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Dann möchte ich Sie jetzt nicht belasten, weil das die Zeiträume sind, die die ÖVP immer untersucht, wenn man sich den anderen Untersuchungsausschuss ansieht. Gut.

Haben Sie sonst noch wie auch immer geartete Wahrnehmungen zur Firma TPA respektive auch zu Frau Fuhrmann diesbezüglich, die wie gesagt immer wieder in anderen Bereichen auftaucht, speziell bei der Firma Signa?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich weiß, dass die TPA-Steuerberatung da einen Teil des Signa-Konzernes berät, und bei einer Stiftung ist die Frau Fuhrmann im Stiftungsvorstand. Das weiß ich – aber mehr? Wie gesagt, das ist schon lange her.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Gut.

Herr Dr. Lochmann, dann sage ich einmal Danke. Ich nehme die restliche Zeit, so eine verbleibt, dann noch in die nächste Runde mit.

Ich möchte mich aber explizit noch einmal bei Ihnen für Ihre Offenheit hier im Ausschuss bedanken. Und ich muss trotzdem noch einmal ganz ehrlich sagen: Ich bin wirklich schockiert, was dieses Konstrukt der BIA im Bereich der Finanzämter und des Finanzministeriums betrifft. Da können Sie sich sicher sein, dass wir uns das politisch ganz genau anschauen, weil es nicht sein kann, dass sich sozusagen eine einzige Partei hier im Land eine Sittenpolizei innerhalb eines Ministeriums hält, die keine rechtliche Grundlage hat. Also das halte ich wirklich für problematisch, und das ist das, was mich am heutigen Tag wirklich am meisten schockiert hat. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Damit kommen wir zur zweiten Fragenrunde.

Als Erste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Tomaselli. – Bitte sehr.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 54

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne noch etwas aus der Befragung von Kollegen Shetty aufgreifen. Herr Lochmann, Sie haben auf § 78 StPO, Anzeigepflicht, verwiesen. Jetzt wollte ich Sie fragen: Ist in der Causa eine Anzeige erfolgt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich weiß von keiner, und diese Anzeigepflicht würde ja den Dienststellenleiter beziehungsweise den Vorstand oder die Vorständin der Einheit betreffen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann wollte ich Sie noch fragen: Sie haben selber auch darauf hingewiesen, und es ist ja auch eindrücklich in den Medien dokumentiert, dass es innerhalb der Signa-Gruppe geradezu ein System, ein Verschleierungssystem gegeben hat, dass man Bilanzen im Firmenbuch viel zu spät abgegeben hat oder gar nicht abgegeben hat. Können Sie uns beschreiben, was das für Auswirkungen in der operativen Tätigkeit der Finanzverwaltung auch für die Prüfung hat?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also grundsätzlich ist ja jedes Unternehmen nach UGB-Grundsätzen zur Bilanzierung und zur Erstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet, und aufbauend darauf werden dann die steuerlichen Grundlagen ermittelt. Bei uns im Steuerrecht ist es so, dass dann die Steuererklärungen heute – seit 2003 oder 2004 – online eingebbracht werden. Es gibt auch entsprechende Quotenregelungen für die Steuerberater, und mit einer geschickten Ausnutzung dieser Quotenregelung und Fristen kann es sein, dass ich sozusagen die steuerliche Veranlagung für ein Jahr maßgeblich verzögere. Und wenn ich dann noch bei Außenprüfungen über Monate und Jahre nicht mitwirke und immer vertröste, dann kann es gut sein, dass ich eine Außenprüfung fast ad absurdum führe.

Und das passiert halt, zwar wenig, aber doch; und unsere Möglichkeiten – eben einer Zwangsstrafe oder so – sind beträchtlich sehr gering, und wir haben da leider wenig Möglichkeiten, das Ganze zu beschleunigen. Wie gesagt, durch das: kein Neuerungsverbot in zweiter Instanz, kann jeder auch noch in zweiter Instanz neue Sachverhaltselemente vorbringen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Während Ihrer Befragung ist jetzt die Meldung gekommen, dass wohl René Benko selbst einen Antrag auf Privatinsolvenz gestellt hat, der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 55

das Verfahren auch eröffnet hat. (*Verfahrensrichterin und Verfahrensanwalt-Stellvertreterin beraten sich.*)

Ich nehme an, Sie können konkret dazu nichts sagen; aber würde das, was Sie jetzt beschrieben haben, in genau so einem Fall, wenn eben ein Steuerschuldner dann Privatinsolvenz anmeldet, eine Rolle dafür spielen, dass es quasi zur Verzögerung kommt, wie die Abgabenschulden definiert werden – zwischen Abgabenschulden und mitunter Steuergutschriften in anderen Fällen? (*Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson. – Verfahrensrichterin, Auskunftsperson, Vertrauensperson und Verfahrensanwalt-Stellvertreterin beraten sich. – Die Verfahrensrichterin wendet sich an den Vorsitzender-Stellvertreter.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Die Frau Verfahrensrichterin hätte nach dieser Beratung eine kurze Bemerkung. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Herr Dr. Lochmann hat es eh schon verstanden und hat es aufgeklärt. Ich möchte nur grundsätzlich sagen: Herr Dr. Lochmann hat mir jetzt gesagt, er kann einen Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand herstellen, aber ich möchte nur ganz grundsätzlich aus dem Handbuch zitieren, dass Herr Benko und seine wirtschaftlichen Umstände natürlich jetzt von großem Interesse sind und alle interessieren, unser Thema aber nicht ein wirtschaftlicher Skandal um Benko ist, sondern dass das Untersuchungsausschussthema mögliche Verfehlungen in der Verwaltung sind und dass man diesen Zusammenhang immer herstellen muss. Die Auskunftsperson hat mir aber soeben versichert, dass sie das aufgrund dieser Fragestellung der Frau Abgeordneten auch tun kann.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Im konkreten Fall kann es sein, dass wir halt von den 4 - -, theoretisch von der Nachforderung die Quote bekommen, und die anno dazumal zurückgezahlte Gutschrift ist weg – wahrscheinlich.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das vermute ich auch.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 56

Ich würde gerne das Dokument 4035 vorlegen. – Geht es digital? Sonst hätten wir es auch auf Papier. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt. – Auskunftsperson und Vertrauensperson beraten sich und lesen in dem vorgelegten Schriftstück.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Abgeordnete, auf welcher Seite befindet sich der wesentliche Teil?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Auf Seite 1, bitte.

Ich möchte kurz den Inhalt erläutern: Es ist eine E-Mail. Am 17. November ist im Magazin „News“ ein Artikel mit dem Titel „Der organisierte Gesetzesbruch“ erschienen; da ging es eben unter anderem um diese angesprochene Verzögerung bei der Einreichung der Bilanzen. Dann hat das Kabinett des Bundesministers anfragen lassen, was es diesbezüglich für offene Prüfungen gäbe.

Das Interessante ist, dass die E-Mail-Schreiberin Sabine Schloffer-Stampler zurückschreibt: „Sämtlich in der FAG“ – also im Finanzamt für Großbetriebe – „Zuständigkeit befindliche Gruppen des ‚Signa Konzerns‘ befinden sich derzeit in Prüfung [...] Es werden die Stiftungen verbunden mitgeprüft [...] Es wird der Personenakt Rene Benko für das FAÖ“ – Finanzamt Österreich – „verbunden mitgeprüft [...] Weiters werden einzelne Körperschaften außerhalb der Gruppe [...] mitgeprüft“.

Haben Sie dazu noch Wahrnehmungen? Weil: Das sind in meiner Interpretation ja eigentlich ziemlich viele Prüfungen, wenn einfach alles geprüft wird. Die E-Mail ist vom November 2023.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Frau Sabine Schloffer-Stampler ist unsere Vorständin, ist die Frau Vorständin des Finanzamtes für Großbetriebe; Frau Dr. Schätz ist die Sektionschefin der Sektion I, und Herr Thomic-Sutterlütli ist der Gruppenleiter in der Sektion I, die für die Finanzverwaltung zuständig sind. Unsere Frau Vorständin hat uns dann auch informiert. Ich sage einmal, in Summe, glaube ich, gibt es rund 1 300 Steuernummern und Körperschaften, die im Umfeld von René Benko sind – das zu prüfen können wir sicherlich nicht leisten. Aber grundsätzlich: Ja, das ist berichtet worden, und ich sage, ja, das passt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 57

Also uns hat unsere Vorständin dann immer informiert. Wie gesagt, das läuft äußerst professionell und gut ab – ein großes Lob unserer Vorständin.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Da freut sie sich sicher, wenn sie das im Ticker liest.

Aber wenn einfach alle Firmen, also alle Gruppenteile geprüft werden, dann könnten theoretisch jetzt auch hinsichtlich des Insolvenzverfahrens, des Privatinsolvenzverfahrens, ja noch Millionen an möglichen Steuerschulden vakant sein, oder, also wenn die Prüfung derart groß ist?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Um das vielleicht auch den Damen und Herren Abgeordneten verständlich zu schildern: Wir sind immer in der Rechtsgeschichte tätig – also vergangene Zeiträume – und wir müssen jetzt einmal unseren Turnus abschließen, und dann wird man sich das sicher, sage ich einmal, auch genauestens anschauen müssen: Welche Prüfungen folgen dann? Wir sind ja nicht tagesaktuell, sondern wir prüfen bis 2019, 2020 teilweise; wir müssen schauen, dass wir das Ganze abschließen. Dann hoffen wir, mit Ihrer Unterstützung, auch auf neue Kräfte, dass Sie das auch anregen, und auf mehr Leute.

Selbstverständlich, das muss man sich anschauen. Man wird einen entsprechenden – ich sage einmal unter Anführungszeichen – „Plan“ und einen Organisationsablauf aufstellen, man muss sich das sicher genauestens anschauen. Ich kann nur von meinem Team, von meinem Prüfer, der ein Superbrain ist, sagen: Also der fischt sich immer punktgenau alles raus; und das zeichnet auch einen guten Prüfer beziehungsweise die Finanzverwaltung dann aus, wenn sich jemand wirklich auf das Wesentliche konzentrieren kann und entsprechende Prüffelder oder Prüfungsschwerpunkte abarbeiten kann.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dürfen wir nur wissen, wie der Herr Superprüfer heißt?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 58

Mag. Dr. Erich Lochmann: Der steht am Bericht der Laura Ariadne, also das ist Herr Dkfm. L. S.².

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Gut. Danke.

Was mich jetzt abschließend noch interessiert – das taucht auch immer wieder im Rahmen des Untersuchungsausschusses auf –, ist die Frage nach dem faktischen Geschäftsführer. Es gibt mehrere Indizien dafür, dass Herr René Benko faktischer Geschäftsführer in der Signa Gruppe war. Die Bundesabgabenordnung kennt ja auch eine Bestimmung, dass, wenn jemand zwar nicht offizieller, aber faktischer Geschäftsführer ist, er dann mitunter auch für Steuerschulden der Firmengruppe privat haftet.

Haben Sie dazu Wahrnehmungen, dass es da Bestrebungen seitens der Finanzverwaltung (*Verfahrensrichterin und Verfahrenanwalt-Stellvertreterin beraten sich*) – darf ich meine Frage zu Ende formulieren, bevor Sie einspringen? – gut! –, Erhebungen gibt, um eine solche Feststellung zu treffen (*Auskunftsperson, Verfahrensrichterin und Verfahrenanwalt-Stellvertreterin beraten sich*), dass es sich bei René Benko um einen faktischen Geschäftsführer in der Signa Gruppe gehandelt hat? (*Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson. – Verfahrensrichterin Edwards: Darf ich meinen Einwand sagen?*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Frau Verfahrensrichterin. – Bitte schön.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Mein Einwand ist Folgender: dass natürlich die Einordnung als faktischer Geschäftsführer grundsätzlich eine rechtliche Beurteilung ist, die weitreichende Konsequenzen haftungs- oder strafrechtlicher Art haben kann (*Abg. Tomaselli: Das habe ich ja nicht gefragt!*), und daher habe ich Dr. Lochmann geraten, sich zu überlegen, ob er diese Frage beantworten möchte oder nicht. (*Abg. Tomaselli hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Zur Geschäftsbehandlung, Frau Abgeordnete Tomaselli.

² Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung des Klarnamens wurde abgesehen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 59

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsbehandlung: Ich möchte klarstellen, Frau Richterin, ich habe nicht gefragt, ob er faktischer Geschäftsführer ist, ich habe gefragt, ob die Auskunftsperson Wahrnehmungen dahin gehend hat, ob die Finanzverwaltung jetzt gerade Beweise, Indizien zusammenträgt, dass man – eventuell, zukünftig – feststellen kann, dass es sich bei René Benko um den faktischen Geschäftsführer handelt. Ich habe übrigens Kollegen Peschorn gestern exakt dieselbe Frage gestellt, da hat es Sie nicht gestört.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, das stimmt nicht, ich habe ihn auch darauf hingewiesen. (*Abg. Tomaselli: Okay! – Vorsitzender-Stellvertreter und Verfahrensrichterin beraten sich.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Bei unseren Gesellschaften, die wir prüfen, stellt sich die Frage nicht, weil wir die Privatstiftungen und die Personengesellschaft prüfen, die schon beendet ist.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist für mich nachvollziehbar, weil dort die Zuordnung sehr klar geregelt ist.

Vielen Dank fürs Kommen und die ausgiebigen Auskünfte, Herr Lochmann.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Shetty. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Herr Dr. Lochmann, ich würde gerne noch einmal auf die Liebhabereivermutung zurückkommen und zur unterschiedlichen Auffassung zwischen Ihnen und dem Finanzamt Kufstein/Schwaz.

Meine erste Frage wäre: Die Entscheidung, die Sie jetzt getroffen haben, dass Liebhaberei vorliegt – war das rechtlich gesehen eine glasklare Entscheidung oder waren da Zweifel da?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 60

Ich nehme einmal an, es gibt bei der Beurteilung von Liebhaberei eine Bandbreite, innerhalb der man sich bewegt. Vielleicht können Sie das erläutern.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wir haben alle Dafür und Dawider abgewägt und sind zu dieser Beurteilung gekommen. Es gibt keine – also wie Sie im Vorspann gesagt haben – Divergenz zwischen Kufstein/Schwaz und uns. Wir prüfen ja einen anderen Zeitraum. Also Kufstein/Schwaz hat es anno dazumal so beurteilt, und wir haben jetzt gesagt - - Im Betriebsprüfungsbericht sind ja die entsprechenden Sachverhaltselemente und Fakten aufgezählt, die für unsere Meinung gesprochen haben. Glasklar ist im Steuerrecht gar nichts (*Heiterkeit der Auskunftsperson sowie der Abgeordneten Hanger und Matznetter*), denn sonst bräuchten wir kein Bundesverwaltungsgericht und keinen VwGH; wenn der VfGH einmal vor 24 Jahren judiziert hat: Denksportaufgabe – ja, ist es.

Wir haben uns das Ganze also nicht leicht gemacht, aber wie gesagt: Es gibt auch eine Vorgabe vom BFG. Das haben wir alles miteinfließen lassen und wir haben alle Dafür und Dawider abgewogen und haben das - - getroffen. Und es sind ja – das haben Sie eh im E-Mail-Verteiler gesehen –, ich glaube, 14 oder 16 Augen eingebunden gewesen, und letztlich: Recht hat, wer recht behält.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann frage ich anders: Worin liegen denn ganz konkret die Unterschiede in den Sachverhalten zwischen dem damaligen Prüfungszeitraum und dem jetzt? Die Firma ist ja die gleiche Düsenjetfirma. (*Abg. Reiter: Businessjet!*) – Businessjet. (*Abg. Zarits: Genau! – Abg. Matznetter: Ob man zum Jetset gehört oder nicht!*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wie gesagt, es ist dann eine Verfügbarkeitsvereinbarung abgeschlossen worden – wenn Sie sich die Unterlagen anschauen – mit einer anderen Firma, mit einer Fremdfirma. Somit war die Düsenjetfirma – oder - - - am Markt tätig und hat entsprechende Bemühungen und Anstrengungen unternommen, das Ganze, sage ich einmal, in unserem Zeitraum profitabler zu machen. Es sind sonst auch noch Vorbringen gewesen. Die Begründung sehen Sie ja im Betriebsprüfungsbericht, und auch die Historie ist relativ gut aufgearbeitet, aber was letztlich im anderen Verfahren, in der Vorprüfung auschlaggebend



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 61

war für die Prüfer, für diese beziehungsweise für das Finanzamt Innsbruck, dann die entsprechenden Bescheide zu erlassen, dazu habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Verstehe ich das richtig, dass aus Ihrer Perspektive diese neue – oder dann neue – Verfügbarkeitsvereinbarung der ausschlaggebende Grund war, Liebhaberei anzunehmen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Schauen Sie: Das ist ein Sammelsurium. Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen, um das ein bisschen plastischer zu machen. Wir haben einmal ein Haus gehabt, das mit Vorsteuerabzug gebaut wurde, eine Vermietung angestrengt wurde, und über zehn Jahre wurde das ganze Haus keinen einzigen Tag vermietet. Wir haben dann Liebhaberei daraus gemacht. Der damalige Unabhängige Finanzsenat hat zehn Jahre, obwohl das Haus nie vermietet war, keine Liebhaberei darin gesehen.

Ich sage halt, das ist nicht Fisch, es ist nicht Fleisch. Wir haben da eine entsprechende Prüfung nach der Liebhabereiverordnung, es gibt die Liebhabereirichtlinien darauf aufbauend. Und wie gesagt, das Bundesfinanzgericht hat noch ein Jahr als Prognosezeitraum in einem ähnlichen Fall dazugegeben. Das ist halt Beweis zu würdigen, und dann sind wir zu diesem Ergebnis gekommen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann würde ich gerne noch Vorlage 5, Dokument 63117, Seite 1, vorlegen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Da schreibt der Prüfer vom Finanzamt Schwaz, Herr Larch, damals, 2017: „Liebhaberei war nicht durchsetzbar“. Das haben wir eh jetzt gerade besprochen. Ich frage deswegen noch mal nach, weil ja bei Ihnen diese gesamte Prüfung – aus Ihrer Aussage jetzt entnehmend – dazu geführt hat, dass wir überhaupt darauf aufmerksam geworden sind.

Was konkret hat Sie damals an der Beurteilung – oder waren es nur die organisatorischen Fragen – der Finanzbeamten gestört, so wie Sie es an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft geschrieben haben?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 62

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wie gesagt, dieses E-Mail war dann der Ausfluss unserer Besprechung mit dem Fachbereich. Und ich kann Ihnen sagen, dass das, diese Aussagen, manche im Fachbereich wesentlich mehr gestört hat als mich – und ich gebe ja nicht nur meine Wahrnehmung weiter, sondern ich habe dieses Amtshilfeersuchen dann geschrieben. Wie gesagt: Es ist die Problematik dahin gehend, dass man zuerst diese Liebhabereischiene verfolgt hat und dann ist man in den Feststellungen auf die Verlängerung der Nutzungsdauer gegangen. Und das war oder ist für mich auch nicht nachvollziehbar.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Genau, für uns auch nicht. Das ist auch absolut unnachvollziehbar, warum damals der Privatjet von René Benko so beurteilt wurde und jetzt – unserer Ansicht nach sehr nachvollziehbar –, letzte Woche eben so beurteilt wurde.

Wer war denn damals – noch zum Verständnis jetzt – die Bescheid erlassende Behörde? Das Finanzamt Innsbruck oder das Finanzamt Kufstein/Schwaz? Innsbruck, oder?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Finanzamt Innsbruck.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das heißt, diese ganze Sache ist auch über den Tisch des Herrn Fachvorstands Bruno Knapp gegangen? (*Die Verfahrensrichterin wendet sich an die Auskunftsperson.*)

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also grundsätzlich – vom Organisatorischen her – muss er eingebunden gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Jetzt stelle ich mir nur die Frage, weil Sie auch davor gesagt haben – was wir, ich natürlich nicht beurteilen können beziehungsweise kann –, wie exzellent Herr Bruno Knapp steuerrechtlich ist: Wenn hier der Fall so eindeutig gelagert ist, wie Sie auch sagen und wie jetzt im Nachhinein ja auch festgestellt wird, dass Liebhaberei anzunehmen war und das über den Tisch des Herrn Knapp geht, dann stellt sich für mich die Frage, wie ihm dieser Fehler passieren konnte.

Meine Frage wäre noch weiter gehend. Wir haben ja Herrn Löffler auch hier gehabt, und Herr Löffler war das Pendant zu Herrn Jenewein. Jetzt waren Sie in der Großbetriebsprüfung - -



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 63

Oder? Von der hierarchischen Stellung her sozusagen – oder? (*Die Auskunftsperson nickt.*) – Genau.

Jetzt waren Sie ja in der Großbetriebsprüfung mit unterschiedlichen damals Finanzämtern im Austausch. War Ihrer Wahrnehmung nach die Handhabung, wie involviert ein Vorstand – nicht der Fachvorstand, der Vorstand – in einzelne Steuercausen ist, von Finanzamt zu Finanzamt sehr unterschiedlich?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Sie müssen sich in die alte Welt vor 2021 zurückversetzen. Es hat kleinere Finanzämter mit mehreren Standorten gegeben und größere Finanzämter, die sogenannten AVOG-Finanzämter – das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz gibt es mittlerweile nicht mehr –, und das Finanzamt 1/23, wo Herr Mag. Löffler Vorstand war, war das wesentlich größte Finanzamt Österreichs überhaupt – Innsbruck ist auch recht groß –, und je nach welcher Herkunft haben sich die Vorstände unterschiedlich eingebracht. Werner Löffler war ursprünglich Prüfer in der Großbetriebsprüfung, und der Vorstand des Finanzamtes Innsbruck kommt von der Personalabteilung, also ist Dr. Jenewein schon von der Ausbildung her ganz unterschiedlich. Und da hat es natürlich Unterschiede gegeben, wie sich die Vorstände einbringen. Man muss auch noch bedenken: Herr Mag. Löffler war, bevor er Vorstand geworden ist, auch Fachvorstand in 1/23, also war er auch fachlich in den ganzen Fällen sehr, sehr tief verwurzelt. Also er kommt von der steuerlichen Fachebene, und manche Vorstände kommen von der Personalebene.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank. Ja, das ist für uns als Außenstehende jetzt auch besser begreiflich.

Ich würde gerne zu einem anderen Themenkomplex kommen, nämlich zu Ihrer Involvierung beim Thema Signa, und würde gerne Vorlage 7, Dokument 4432, Seite 1, vorlegen.

Ich schicke gleich voraus: Wenn Sie die Frage davor schon beantwortet haben – ich war ganz kurz für eine Minute unaufmerksam –, dann bitte das zu entschuldigen.

Es geht um den markierten Punkt 3 hier, wo Sie von Frau Linzer gebeten werden um die „Beurteilung eventueller“ finanzrecht - -, strafrechtlicher „Belange der vorliegenden



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 64

Sachverhalte: vorgeschlagen Mag. Lochmann“. – Was war denn das Ergebnis dieser Beurteilungen? (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Es geht dabei – vielleicht während Sie es noch durchlesen zur Erläuterung – um den Tuchlaubenkomplex, und damals anscheinend schon – 2015, Juni 2015 – hat man da untersuchen wollen, ob das strafrechtliche Komponenten hatte.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also wie ich ausgeführt habe, war dann meine Aufgabe, insbesondere die Funktion der Stiftung in Liechtenstein zu beurteilen, und aufgrund der vorliegenden Unterlagen sind wir dann zum Ergebnis gekommen, dass diese als intransparent einzustufen ist – also mit Abschottungswirkung. Und dann haben sich keine weiteren Fragen mehr diesbezüglich ergeben, weil diese Stiftung Abschottungswirkung hat, und sonst hätte man direkt zurechnen können.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie vielleicht grundsätzlich erläutern, was da Ihre Wahrnehmungen sind zum Usus generell in der Finanzverwaltung? Ist es so, dass, wenn ein Auslandsbezug da ist – zum Beispiel mit Stiftung in Liechtenstein –, dann automatisch oder regelmäßig eine finanzstrafrechtliche Prüfung erfolgt? Ist das üblich?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Das Liechtenstein-Thema ist durch das Steuerabkommen im Großen und Ganzen erledigt, aber es ist beispielsweise auch ein Thema – weil ja gefragt wurde: Wo könnte man legistisch etwas besser machen? –: Wenn ich von einer liechtensteinischen Struktur eine Zahlung bekomme und diese Steuerbeträge einbehalten werden, dann werden die anonym einbehalten, und ich bekomme nur eine Bestätigung vom Liechtensteiner Treuhänder über die Abfuhr der Steuer, und die scheint in Österreich nirgends auf, auch nicht bei uns. Also es ist extrem schwierig, diesen Komplexen nachzugehen. Wir haben zwar mittlerweile eine Amtshilfe mit Liechtenstein, aber das Ganze ist sehr enden wollend.

Und wie gesagt, das Steuerabkommen mit Liechtenstein ist abgeschlossen worden. Das ist durch das Parlament ratifiziert worden. Ich nehme das zur Kenntnis, das Steuerabkommen, so wie es ist – ob es gut ist, will ich nicht beurteilen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 65

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber Sie können es ja beurteilen, wenn Sie möchten.

Gut. – Dann hätte ich noch so ein paar Fragen, die sich jetzt so aus den unterschiedlichen Befragungen der Kolleginnen und Kollegen ergeben haben – jetzt entschuldigen Sie bitte, dass ich da ein bisschen hin- und herspringe.

Die erste Frage war: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Privatperson René Benko vom Finanzamt früher Kufstein/Schwaz geprüft wurde, die Privatperson?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Warum?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist das nicht eigenartig? Ich frage mich schon: Also welchen Bezug hat René Benko – allen öffentlich zugänglichen Informationen – zum Einzugsgebiet des Finanzamts Kufstein/Schwaz?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Er ist Tiroler, oder wie wird er genannt? – Ich weiß es ni- - Nein, es war auch, glaube ich, ein Kontraprüfungsfall, aber ich - - Wie gesagt, Kufstein/Schwaz hat die natürliche Person geprüft, aber ich weiß nicht, wieso.

Wie gesagt, unsere Kontraprüfungsfälle anno dazumal in der Großbetriebsprüfung, die haben wir vom Vorstand bekommen. Ich habe aber keinerlei - - Ich weiß nicht, wie die Kontraprüfungsfälle in den normalen Finanzämtern zustande gekommen sind. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Dann frage ich Sie nach Ihrer Wahrnehmung jetzt einfach als Kenner der Finanzverwaltung: Wenn Sie hören, dass die Privatperson René Benko vom Finanzamt Kufstein/Schwaz geprüft wird, dort aber keinen Wohnsitz hat, ist das normal oder eher atypisch?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 66

Mag. Dr. Erich Lochmann: Wir haben auch Prüfungen beispielsweise in anderen Bundesländern vorgenommen, also was da – ich sage einmal – typisch oder atypisch bei Kontraprüfungen war – Ich kenne den Grund nicht, und – –

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Entschuldigen Sie, wenn ich da – – Aber Sie als Großbetriebsprüfer: Das normalerweise örtlich Bescheid erlassende Finanzamt richtet sich ja schon nach dem Wohnsitz, oder?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gut, aber da sind Sie natürlich nicht die richtige Auskunftsperson, das versteh ich schon.

Zum Thema Edi Müller oder, wie Sie ihn bezeichnet haben oder wie er bezeichnet wurde, einen der Zwillinge: Wie war denn Ihr persönliches Verhältnis zu ihm vor dieser Ganzen – – Also hatten Sie persönlich – – Ich frage deswegen, weil Herr Löffler einen Termin geschildert hat, wo er lauter geworden ist, sehr laut geworden ist, außergewöhnlich laut. Hatten Sie auch solche Begegnungen mit ihm?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also mit mir wird grundsätzlich niemand laut, sage ich einmal, und ich kenne Edi Müller schon 27 Jahre. Ich habe grundsätzlich bis zu dem Vorfall eigentlich kein Problem mit ihm gehabt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie haben davor von einer Vertrauensperson gesprochen, die Ihnen oktroyiert wurde. Wer war diese Person? – Oktroyiert haben nicht Sie gesagt, das war meine Interpretation.

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also der Anwalt Huemer, Mag. Huemer.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und dann wäre meine abschließende Frage: Es waren jetzt mehrmals diese Zwillinge Thema. Wer waren denn Menschen, die ihnen da zuzurechnen waren, Erfüllungsgehilfen, waren es vielleicht Drillinge oder Mehrlinge? Wer waren denn Menschen, die da ähnliche Interessen durchgesetzt haben wie die beiden?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 67

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also ich kann es für mich ausschließen, aber für andere - - Aber wie gesagt, die Zeiten sind vorbei. Ich arbeite zukunftsorientiert. Derzeit läuft es gut im Finanzamt für Großbetriebe, und es passt.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Punktgenau die Redezeit in der zweiten Runde verbraucht.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Zarits. – Bitte schön.

Abgeordneter Christoph Zarits (ÖVP): Keine Fragen mehr.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Frau Abgeordnete Schmidt.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ich habe auch nur ein paar ganz kurze abschließende Fragen und muss leider auch noch ein bisschen zwischen den Themenblöcken herumspringen.

Eine Frage wäre noch einmal zu den Analysen zu den Superreichen: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, warum diese Analysen, die Sie erwähnt haben, dem Untersuchungsausschuss nicht vorliegen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Keine Wahrnehmung.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Darf ich noch einmal nach der genauen Projektbezeichnung fragen? Vielleicht tun wir uns dann leichter, sie anzufragen.

Mag. Dr. Erich Lochmann: HNWI, High-Net-Worth Individuals 2017, 2018.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke schön.

Dann möchte ich noch einmal ganz kurz die Frage von Kollegen Shetty hinsichtlich des politischen Drucks aufgreifen. Sie haben jetzt in Ihrer Aussage ja mehrfache Wege erwähnt, wie es sozusagen zu diesem Druck gekommen ist. Wenn ich noch einmal sozusagen versuchen darf, das zusammenzufassen: Es hat Vorsprachen im Ministerium gegeben, die für



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 68

die betreffenden Personen sehr unangenehm waren, wir haben sozusagen in Ihrem persönlichen Fall ohnehin von der Eingreiftruppe erfahren.

Darf ich noch einmal fragen: Welche Wege wurden da gewählt? – Und zwar vor allen Dingen aus einer zukunftsgerichteten Perspektive, weil es ja unser Ansinnen sein muss, auch in Zukunft integre Beamte und Beamtinnen davor zu schützen, dass sie sich diesem politischen Druck ausgesetzt sehen. Haben Sie da Wahrnehmungen dazu, welche Arten von politischem Druck es da gegeben hat, neben den schon erwähnten?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also wie gesagt, das war - - Und ich glaube das, dass bereits parlamentarische Anfragen oder insbesondere der U-Ausschuss reinigende Gewitter sind, weil sich hier niemand irgendwelchen Fragen zu solchen Interventionen gerne stellen wird.

Für mich kann ich es ausschließen. Ich habe fachlich qualifizierte, gute, kritische Prüfer – und die kann man sicher nicht auf Knopfdruck abdrehen, also ist denkunmöglich.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Sie haben noch einen dritten Weg erwähnt. Das war sozusagen, dass man einfach sehr oft Berichte einfordert – mit dem Ergebnis, dass man natürlich die, wie Sie geschildert haben, ohnehin schon knappen Ressourcen noch mal überbeansprucht.

Haben Sie Wahrnehmungen dazu, ob auch das besser geworden ist?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich sage es so: Ich kann jede Betriebsprüfung auch, wie ich gesagt habe, aus organisatorischen Gründen beenden oder beenden lassen, aber wenn man das Ganze sozusagen von hinten wieder aufzäumt: Wir haben in den letzten 20 Jahren hinsichtlich Reisetätigkeiten beispielsweise nur Verschlechterungen gehabt. Die Reisegebührenverordnung wurde nur nachteilig verschlechtert. Die Aufwandsersätze wurden schon lange nicht mehr an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Und wenn dann bei Dienstbesprechungen der Hauptpunkt ist, wie man das Dienstfahrzeug bewegt und wie das möglichst effizient eingesetzt wird, und wenn dann 40 Akademiker stundenlang Excel-Listen erstellen müssen, wie man die Dienstfahrzeuge gut oder möglichst effizient bewegt, dann ist



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 69

das an der Sache vorbei, aber ich kann natürlich die Leute beschäftigen. Sie sind wunderbar beschäftigt.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke.

Meine letzte Frage geht in die Richtung: Sie haben gesagt, wenige Unternehmen schaffen es sozusagen, ihr Steuerverfahren immer in die Länge zu ziehen. Nur von Ihrer Wahrnehmung her: Betrifft das die Unternehmen, die wir auch im Untersuchungsgegenstand sehen, oder ist das sozusagen normal über alle Unternehmen in Österreich verteilt?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ich denke, dass das Ganze sehr differenziert zu sehen ist. Jetzt explizit jemanden zuzuordnen - - Ein größeres Problem – ich glaube, das hat der Rechnungshof auch in einem Prüfbericht festgestellt – ist auch nachgelagert die Erledigungszeit des Bundesfinanzgerichtes. Also wir haben jetzt vor Kurzem Zeiträume Anfang der 2000er-Jahre verhandelt, also was 20 Jahre her ist, die Sachverhalte. Wenn diese Bescheide aufgehoben werden und zur ergänzenden Sachverhaltsermittlung zurückverwiesen werden, dann werden wir nicht mehr viel klären können. Ich habe letztens einen wesentlich jüngeren Kollegen einmal zu einer mündlichen BFG-Verhandlung mitgenommen und habe gesagt: Bitte geh mit – weil du, wenn ich dann in Pension bin, weiterverhandeln musst! Also da sind die Durchlaufzeiten sehr lange. Und wir betreuen ja die Verfahren. Wenn wir einen Bescheid erlassen, geht das dann bis zum VwGH, wo wir dann unter Umständen auch eine Revision - - Der VwGH ist mit den Erledigungszeiten mittlerweile sehr, sehr schnell, weil auch weniger raufkommt, aber wie gesagt, es ist die Gesamterledigungszeit leider sehr lange.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann bleibt mir nur noch, dass ich mich abschließend für die Auskünfte bedanke, auch für die Empfehlungen an die Politik, die wir mitnehmen dürfen – und ich möchte auch noch einmal erwähnen, dass Ihr Amtshilfeersuchen dann umgekehrt ja auch noch zu einem Amtshilfeersuchen, glaube ich, von der WKStA geführt hat, also Sie da noch einmal doppelt Aufklärung hineingebracht haben.

Ja, vielen Dank für Ihre Auskünfte, danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 70

Als Nächster an der Reihe ist Abgeordneter Hafenecker.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ich schließe mich dem Dank an und habe keine weiteren Fragen mehr. Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Danke schön.

Der Vollständigkeit halber doch die Frage in der dritten Fragerunde, ob noch Fragen vorhanden sind. – Frau Abgeordnete Tomaselli?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Herr Abgeordneter Shetty? Herr Abgeordneter Zarits? Frau Abgeordnete Schmidt? Und Abgeordneter Hafenecker abschließend? – Keine Fragen.

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend die Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten möchte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Eine kurze organisatorische: Wir haben jetzt immer gehört, Kufstein/Schwaz ist das Finanzamt, das über diese Liebhaberei ursprünglich entschieden hat. Warum hat das Finanzamt Innsbruck dann zuletzt einen Be- - Wie hängen die organisatorisch zusammen?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Also es gab bis 2021 diese 40 oder 41 Finanzämter, und wenn das Finanzamt Innsbruck ein anderes Finanzamt oder auch die damalige Großbetriebsprüfung mit einer Prüfung betraut hat, dann haben die Organe des anderen Finanzamtes im Namen und Auftrag des zuständigen Finanzamtes Innsbruck geprüft, aber das Finanzamt Innsbruck bleibt zuständig für die Abgabenerhebung, und letztlich ergeht der Bescheid durch das Finanzamt Innsbruck. Und mittlerweile – ab 2021 – haben wir nur mehr ein Finanzamt Österreich, und damit ist das eh - -



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

7. März 2024/Befragung

5. Sitzung / 71

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das weiß ich jetzt schon, das mit der Organisationsänderung 2021 ist mir natürlich bewusst. Ich wollte einfach nur noch mal wissen, weil ich davon ausgegangen bin, dass diese ursprüngliche Vorprüfung, die Sie dann sozusagen mit Amtshilfeersuchen noch mal in Bezug auf die Liebhaberei überprüft haben, vom Finanzamt Kufstein/Schwaz stattgefunden hat, und darum frage ich jetzt noch einmal: Das war im Auftrag des Finanzamtes Innsbruck?

Mag. Dr. Erich Lochmann: Ja, ja, ja.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, okay. – Vielen Dank, danke.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet.

Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen, Herr Hofrat **Mag. Dr. Erich Lochmann**, und bei Ihrer Vertrauensperson, Herrn Mag. Leopold. Danke für Ihr Kommen. Auf Wiedersehen!

